

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften vom Jahre 1900.....	129	Kongresse: Generalversammlung des Verbandes der Steinleger (Pflasterer) Deutschlands. — Generalversammlungen.....	139
Gesetzgebung und Verwaltung: Reichstagsinterpellation über die Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate. — Vorträge von Gewerbaufsichtsbeamten. — Weibl. Fabrikinspektion. — Rücktritt des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Schuler. — Geseßliche Arbeitszeitregelung für den französischen Kohlenbergbau. — Anstellung von Frauen als Sanitätsinspektoren.....	132	Lohnbewegungen: Lohnkämpfe in den Posener Gewerkschaften.....	142
Statistik und Volkswirtschaft: Wirtschaftliche Rundschau.....	135	Arbeitsmarkt: Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise. — Streiftredervermittlung in Nürnberg.....	142
Arbeiterbewegung: Aus den deutschen Gewerkschaften.....	139	Justiz: Versammlungen und Sonntagsgottesdienst. — Gewerkschaftskartell und Vereinsgesetz.....	142
		Kartelle: Arbeitslosenrählungen durch Gewerkschaftskartelle. — Gewerkschaftshausfonds in Solingen.....	143
		Wittheilungen: An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle (betr. Kartellstatistik). — Quittung über eingegangene Streiftbeiträge.....	144

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften vom Jahre 1900

sind soeben in dem am 18. Februar erschienenen Januarheft der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ veröffentlicht worden. Wir haben die bereits am 14. Januar offiziös veröffentlichten Auszüge aus diesen Rechnungsergebnissen ignoriert, weil sie ein tieferes Eindringen in diese Materie nicht gestatten und durch eine oberflächliche Wiedergabe bruchstückweiser Veröffentlichungen aus der Allerweltspresse unseren Lesern wenig gebient sein kann. Unser Warten wurde allerdings auf eine recht lange Probe gestellt und es ist nicht unsere Schuld, daß wir erst jetzt in der Lage sind, unsere Leser eingehend zu informieren.

Das Berichtsjahr 1900 war von besonderer Bedeutung dadurch, daß am 1. Oktober desselben die hauptsächlichsten Bestimmungen der Unfallversicherungsnovelle vom 30. Juni 1900 in Wirksamkeit traten. Eine Verschiebung in der Organisation hatte die Novelle im Berichtsjahre indeß noch nicht zur Folge, denn die Bestimmungen über die neu zu errichtenden Schiedsgerichte traten erst am 1. Januar 1902 in Kraft. So hat sich hinsichtlich der Zahlen der Berufsvereinsgenossenschaften und Instanzen der Unfallversicherung nur wenig verändert. Die Zahl der Berufsvereinsgenossenschaften blieb die gleiche, nämlich 113, davon 65 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche. Außerdem bestanden 425 (416*) Ausführungsbehörden für Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe und 18 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Verufsvereinsgenossenschaften (nach § 18 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes). Die Berufsvereinsgenossenschaften wiesen 930 (928) Sektionen,

1107 (1106) Mitglieder von Vereinsvereinsgenossenschaften und 5882 (5837) Mitglieder von Sektionsvorständen, sowie 26 260 (26 196) Vertrauensmänner und 238 (229) beauftragte Beauftragte auf. Die Zahl der Schiedsgerichte betrug 1028 (1026); außerdem bestanden noch 426 (417) Schiedsgerichte bei den Ausführungsbehörden. Arbeitervertreter gab es in den Schiedsgerichten der Berufsvereinsgenossenschaften 4198 (4195) und in denen der Ausführungsbehörden 2106 (2077).

Die Zahlen der versicherten Betriebe und Personen waren bei den

	Betriebe	Versicherte
Gewerbliche Berufsvereinsgenossenschaften	478752	6928894
Landwirtschaftliche	4711077	11189071
Ausführungsbehörden.....	—	774926

Zusammen..... 5189829 18892891*

Gegen das Vorjahr trat eine Zunahme der versicherten Betriebe um 35 455 und der Versicherten um 288 767 ein. Die Zahl der Versicherten in den Versicherungsanstalten der Bau-Verufsvereinsgenossenschaften wird nicht festgestellt.

Zur Anmeldung gelangten im Berichtsjahre bei den

	310105 Unfälle
Gewerbliche Berufsvereinsgenossensch.	106917
Landwirtsch.	34655
Ausführungsbehörden....	2664
Versicherungsanstalten....	—
Zusammen im Jahre 1900	454341 (1899=44313)

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist also wieder gestiegen, was sicher auf die zunehmende Arbeitsintensität und Einstellung mangelhaft vorgebildeter Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Die stetige absolute und relative Zunahme der gemeldeten Unfälle in den

* In Klammern die entsprechenden Ziffern des Vorjahres 1899.

* Diese Zahl umfaßt etwa 1 1/2 Millionen Personen, die gleichzeitig gewerblich und landwirtschaftlich versichert, also doppelt gezählt sind.

Zweige — heißt es in dem Geschäftsbericht wörtlich — ist aber noch weit größer, da die Bezirke und örtlichen Gruppen theils aus dem früheren Verhältnis, theils mit Hilfe ihres (15 pzt. der Beitragseinnahmen betragenden) Antheils mehr oder minder große Bestände sich erhalten bezw. erworben haben“. Augencheinlich ist die Zentrale nicht in der Lage, sichere Angaben über den Vermögensstand des Verbandes zu machen. Zur Beurtheilung des Einnahmeergebnisses ist es von Interesse, daß bei Gründung des Zentralverbandes seitens der sich anschließenden Bezirks- oder Lokalverbände für jedes Mitglied 50 \mathcal{M} an die Zentralkasse gezahlt werden mußten, was bei einem damaligen Mitgliederstand von rund 12 500 einer Einnahme von reichlich \mathcal{M} 6000 entsprach, die in dem Gesamteinnahmeergebnis mit verrechnet sein dürften. An Ausgaben hat der Krefelder Sammetsehererstreik verursacht \mathcal{M} 5868,10, ein Streik in einem Aachener Betrieb \mathcal{M} 3510,40. Weiter werden an Ausgaben angegeben rund \mathcal{M} 1000 an Maßregelungsunterstützung und \mathcal{M} 1540 an Sterbegeld.

Aus den Angaben über den augenblicklichen Mitgliederstand ist zu ersehen, daß das erste Geschäftsjahr ohne wesentlichen Fortschritt für die Mitgliedsstärke des Verbandes geblieben ist. Wachte sich schon im Jahre 1900 in den Einzelverbänden ein bedeutender Mitgliederverlust bemerkbar — der Aachener Verein sank von 2500 Mitgliedern im Jahre 1900 auf 2400 am 1. April 1901, der Krefelder von 8000 auf 6000, der M.-Glabbacher von 3800 auf 2400 —, so hat das Jahr 1901 kaum eine Besserung gebracht. Zwar wird die Mitgliederzahl ultimo 1901 auf 13 245 angegeben gegenüber 12 636 am 1. April 1901, doch ist in dieser Zahl die Mitgliedschaft des mittlerweile angeeschlossenen Dürener Lokalverbandes, der am 1. April 1901 über 500 Mitglieder zählte, und eines Theiles der Ende 1901 für den Verband gewonnenen süddeutschen Textilarbeiterorganisationen mit enthalten; in dem ursprünglichen Agitationsgebiet, am Niederrhein und in Westfalen, scheint der Verband keine Fortschritte gemacht zu haben, wenn er nicht noch mehr zurückgegangen ist. Immerhin zeigt uns der Geschäftsbericht, daß der Verband, dem fünf angestellte Beamte zur Verfügung stehen, an innerer Festigung immer mehr gewinnt, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung in letzter Zeit überhaupt in dieser Hinsicht Fortschritte macht.

Abgelehnte Einigung in der Buchdrucker-gewerkschaft.

Die Gewerkschaft der Buchdrucker hatte am 31. Januar auf Antrag ihrer Filiale Bremen eine Urabstimmung darüber vorzunehmen, ob die Mitglieder willens seien, zwecks Einigung mit dem Buchdruckerverband die Vermittelung der Generalkommission anzurufen. Da uns keine offizielle Mittheilung über diese Aktion zugeht und uns auch nichts ferner lag, als störend in den Versekungsprozeß dieser Sonderorganisation einzugreifen, so übergingen wir bisher diese Sache mit Schweigen. Das nunmehr vorliegende Resultat der Urabstimmung ergibt eine Ablehnung des Bremer Antrages mit 128 gegen 58 Stimmen. Wer die Führer in dieser Sonderorganisation kennt, konnte einen anderen Ausgang garnicht erwarten. Höchst überflüssiger Weise gab aber das Zentralcomité der Gewerkschaft in einem Begleitschreiben zu den Abstimmungszetteln noch die direkte Parole auf, den Antrag Bremen abzulehnen, „weil er das Vertrauen zur eigenen Sache beeinträchtigt, die Ansichten für

agitorische und moralische Erfolge schmälere und eine offensichtliche und erhebliche Schwäherung der Gewerkschaft bedeute.“ Am Schluß des Schreibens erklärt es: „Kollegen! Halten wir fest an unseren Prinzipien und unterlassen wir vor Allem das, was uns unsere eigene Selbstachtung rauben müßte. Es gilt weiter auszuhalten im Kampfe, den wir bis zu Ende durchzuführen haben. Der Abfall wantelmüthiger Elemente wird für uns nur ein Gewinn bedeuten, der uns wieder ein einheitliches Handeln ermöglichen wird. Die ganze Situation und das Ansehen unserer Gewerkschaft erfordert es, daß der Antrag Bremen mit erdrückender Mehrheit abgelehnt wird.“ Und so geschah es. Die Führer der Sondergewerkschaftler haben damit bewiesen, daß ihnen an einer Einigung der Buchdrucker garnichts gelegen ist. Die Beeinflussung ihrer Mitglieder vor der Abstimmung ist um so eklatanter, als der Verband sich während der ganzen Aktion neutral verhielt. Mögen die Strategen der Sondergewerkschaft ihren Kampf für Selbstachtung und moralische Erfolge bis zu Ende führen. Nach ihrem Verhalten in der „Leipz. Volkszeitung“ zweifelt Niemand daran, daß sie der moralischen Erfolge sehr bedürfen. Die von Bremen aus eingeleitete Einigungsaktion und die von norddeutschen Filialen der Gewerkschaft fortgesetzten Uebertrittsbestrebungen lassen erkennen, daß die Mitglieder es satt haben, sich von den „Wächtern“ an der Nase herumführen zu lassen.

Mittheilungen.

Abrechnung über verkaufte Protokolle der zweiten Konferenz der deutschen Gewerbegerichtsbeisitzer.

(Leipzig 1900.)

Es erhielten Protokolle: Bielefeld 15 Stück, Braunschweig 200, Bremen 36, Breslau 4, Cassel 25, Charlottenburg 70, Chemnitz 250, Cottbus 60, Dresden 100, Elberfeld 300, Erfurt 75, Frankenthal 15, Gießen 12, Halberstadt 17, Halle 100, Hamburg 50, Hannover 10, Kalk 25, Köln 30, Leipzig (durch B.) 174, do. Volks-Buchhandlung 94, Magdeburg 50, Mainz 25, Mittweida 25, München 30, Nordhausen 20, Nürnberg 150, Offenbach 100, Rixdorf 30, Rostock 15, Schöneberg 20, Spandau 10, Weimar 15, Wien 15, Zeitz 25, Zerbst 12, Maier'sche Buchhandlung 10, Einzelne am Ort 20, desgl. außerhalb 5, gratis vergeben 18; zusammen 2347, davon für 2150 Stück vereinnahmt \mathcal{M} 403,36.

Nicht abgerechnet haben folgende Orte: Erfurt für 25 Exemplare, Halle für 42, Hannover für 10, Magdeburg für 50, Spandau für 50 und Stettin für 20 (von Nürnberg erhalten); zusammen 197 Stück. Die dortigen Kartelle werden ersucht, die Abrechnung zu beschleunigen.

Einnahme.

Für verkaufte Protokolle..... \mathcal{M} 403,36

Ausgabe.

Druck	\mathcal{M} 182,—
400 Petitionsbogen	22,50
400 Fragebogen	17,50
Für Aufertigung des Protokolls	50,—
Portis	15,80
Sonstige Ausgaben	6,65
Auslagen der Organisations-Kommission	53,92
An die Zentralkommission in Berlin gesandt	54,99
	\mathcal{M} 403,36

Revidirt:

Mag. Böllig, R. Eißel, Reifiger.

H. Wildorf, Kartellkassirer.

Leipzig, den 4. Januar 1902.

Die Unfallschwere dagegen bemißt sich nach der Verhältnißzahl der entschädigten Unfälle, die in der Statistik pro 1000 Vollarbeiter (ein Vollarbeiter = 300 geleistete Arbeitstage) berechnet ist. Hier stehen die Bayerische und die Südwestdeutsche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft mit 16,9 und 16,7, die Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft mit 15,1, die Südwestdeutsche Holz-Vereinsgenossenschaft mit 15,0 und die Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Vereinsgenossenschaft mit 14,1 pro Mille entschädigten Unfällen obenan, während die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Vereinsgenossenschaft mit 12,6 pro Mille an die elfte Stelle tritt. Die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften weisen zwar zum Theil noch höhere Verhältnißziffern (die „Bayerische“ 26,2 pro Mille) auf, sie fallen indeß wegen ihrer geringen absoluten Unfallziffern wenig in's Gewicht.

Die niedrigsten Verhältnißziffern der entschädigten Unfälle finden wir wieder bei der Tabak-Vereinsgenossenschaft mit 0,6, ferner Seiden-Vereinsgenossenschaft mit 1,6 und Süddeutsche Textil-Vereinsgenossenschaft mit 2,4 pro Mille. Wie sehr bei gleichartigen Vereinsgenossenschaften die Verhältnißziffern der entschädigten Unfälle von einander abweichen, das zeigt uns ein Vergleich der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, deren Ziffern zwischen 7,5 (Hannover) und 16,9 pro Mille (Südwestdeutsche) schwanken; die letztere weist also mehr als doppelt so viele Unfälle auf, wie die erstere. Der Gesamtdurchschnitt aller Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, einschließlich der Versicherungsanstalten, betrug 11,4 pro Mille entschädigte Unfälle, wogegen die staatliche Bauverwaltung nur 7,0 pro Mille, die Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltung nur 5,9 pro Mille entschädigte Unfälle zählten. Man sieht, daß beim Regiebau die Unfallgefahr sich wesentlich verringert. Die Gründe dafür sind natürlich kein Geheimniß.

Die Summe der gesamten Entschädigungsbeträge beziffert sich im Berichtsjahre auf M 86 649 946,18 (1899: M 78 680 632,58); die Summe der gesamten Verwaltungskosten M 9 002 750,75 (1899: M 8 627 818,26); die Kosten der Unfalluntersuchungen, Entschädigungsfeststellungen, Schiedsgerichte und Unfallverhütung M 5 223 945,98 (1899: M 4 767 627,63); die Rücklagen für Reserverfonds M 281 411,42 (1899: M 488 920,65).

Die Summe der Entschädigungsbeiträge vertheilt sich wie folgt:

Kosten des Heilverfahrens (80.652 Pers.)	M. 2031236,32
Renten an Verletzte (524 591 Pers.)	63227542,33
Beerdigungskosten (9036 Pers.)	491458,89
Renten an Wittwen (49 257 Pers.)	6841846,49
Abfindungen an Wittwen (1176 Pers.)	578115,27
Renten an Waisen (82 754 Pers.)	8493204,38
Renten an Ascendenten (2928 Pers.)	415059,94
Renten an Ehefrauen von Krankenhäuser- verpflegten (11 959 Pers.)	321946,62
Renten an besgl. Kinder (25 805 Pers.)	502766,39
Renten an besgl. Ascendenten (255 Pers.)	12221,96
Kur- und Verpflegungskosten an Kranken- häuser (23 708 Pers.)	3350177,21
Abfind. an In- und Ausländer (698 Pers.)	384370,38
Ferner wurden verausgabt für	
Unfalluntersuchung und Rentensfeststellung	2754363,23
Schiedsgerichte	1110986,45
Unfallverhütung	1358596,30
Gehälter der Beamten	4934778,40
Reise- und Tagegelber	797288,95
Sonstige laufende Verwaltungskosten	3362560,55
Reserverfonds-Einlagen	281411,42

Die Summe der Ausgaben betrug M 101 250 425,30, denen M 120 857 246,29 an Summe der Einnahmen gegenüberstanden. Von letzteren rühren her aus Umlagen M 88 156 957,23 und aus Gefahrenprämien M 1 997 166,09, sowie Bestand vom Vorjahr M 26 194 250,16. Der Bestand am Schlusse des Berichtsjahres betrug insgesammt M 28 690 718,87 in den Kassen, sowie M 141 179 272,17 in den Reserverfonds.

Natürlich werden diese Millionen summen von der industriellen Presse auf's Neue gebührend herausgefröhen als reine Unternehmer-aufwendungen für die Arbeiter. Wie rasch schmilzt indeß ihr Werth zusammen, wenn wir ihn auf die Kopffzahl der Versicherten vertheilen.

Da wurden von den gewerblichen Vereinsgenossenschaften an Entschädigungsbeträgen pro Kopf und Jahr der Versicherten M 8,45, von den landwirthschaftlichen gar nur M 1,74 also pro Tag 2,8 s und 0,6 s verausgabt; im Gesamtdurchschnitt beider M 4,31 pro Jahr oder 1,4 s pro Tag. Rechnet man die Schiedsgerichts-, Unfalluntersuchungs- und Verhütungs- sowie Rentenfeststellungskosten hinzu, so erhöht sich die Jahresausgabe pro Kopf der Versicherten auf M 4,59 oder 1,5 s pro Tag und selbst die Hinzurechnung der Verwaltungskosten, die zum Theil für Reisen und Ehrengelder der Genossenschaftsvorstände daraufgehen, steigern diesen Aufwand nur um weitere 47 s pro Jahr oder auf 1,7 s pro Tag. Die Gewerkschaften haben ihren Mitgliedern hundertfach höhere Vortheile erkämpft, als die Unfallversicherung den Arbeitern „schenkt“, obwohl den Ersteren von Gesetz und Behörden alle möglichen Hindernisse bereitet werden, während das Unternehmertum der Vereinsgenossenschaften die Minister als seine Beauftragten behandelt. Wie wenig übrigens von einem Geschenk an die Arbeiter die Rede sein kann, zeigt sich dann sofort, wenn man an dem natürlichen Grundsatz festhält, daß der Betriebsunternehmer für alle den Arbeiter in seinem Dienste treffenden Unfälle in vollem Maße haftbar sein muß. Da sind es die Arbeiter, die dem Unternehmertum nicht bloß die Heilungs- und Entschädigungskosten für die ersten 13 Wochen schenken, sondern obendrein mit Renten fürlieb nehmen müssen, die nur einen Bruchtheil des durch die Unfälle herbeigeführten Verlustes der Erwerbsfähigkeit betragen. Selbst der Vollrentner schenkt der Unternehmerklasse ein Drittel seiner ihm von Rechtswegen gebührenden Entschädigung.

Handelte es sich um haftpflichtige Unfälle bürgerlicher Privatpersonen, so würde mindestens der dreifache Betrag dessen aufzubringen sein, was das Unternehmertum heute für die Unfallversicherung leistet. Und angesichts solcher unzureichender Abfindung der Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit redet man noch von einem Geschenk an die Arbeiter, wofür diese obendrein dankbar sein müßten! Wir wiederholen, was wir bereits früher erklärten: Man gebe den Arbeitern in Industrie und Landwirtschaft volle Koalitionsfreiheit und sie pfeifen auf die ganze Arbeiterversicherung; sie würden dann im Stande sein, Löhne zu erkämpfen, die ihnen ermöglichen, sich gegen vollen Schadenserfaß selber zu versichern und damit zugleich der ganzen Bevormundung der Versicherungsinstanzen, Rentenquetschen usw. ledig zu sein.

Unter den einzelnen Ausgaben dürfte insbesondere noch die Vertheilung der Verwaltungskosten interessiren. Die höchsten

gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufs-
genossenschaften seit 1894 zeigt folgende Uebersicht:
Es betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle
in den

Jahr	Berufsgenossenschaften					
	Gewerbliche		Landwirtschaftl.		Zusammen	
	absolut	pro 1000 Ver- sicherte	absolut	pro 1000 Ver- sicherte	absolut	pro 1000 Ver- sicherte
1894	190744	36,37	68751	5,59	259495	14,80
1895	205019	37,90	80598	6,56	285617	16,14
1896	233319	40,69	91099	8,14	324418	19,17
1897	252382	41,77	98363	8,79	350745	20,35
1898	270907	42,89	103159	9,22	374066	21,37
1899	298918	44,89	107861	9,64	406779	22,79
1900	310105	44,76	106917	9,56	417022	23,02

Das Unfallverhältniß ist also seit 1894 um mehr
als die Hälfte gestiegen. Dabei ist indeß zu erwähnen,
daß die allerleichtesten Unfälle in der Regel garnicht
gemeldet werden. Die Gesamtziffer aller
gemeldeten Unfälle betrug seit Einführung
der Unfallversicherungspflicht (1886), also in 15
Jahren, nicht weniger als 4 084 417, über vier
Millionen.

Die Zahl der entschädigten Unfälle,
d. h. derjenigen, die nach Ablauf von 13 Wochen noch
völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit zurück-
ließen, betrug bei den Berufsgenossenschaften und
Ausführungsbehörden (ausschließlich Versicherungs-
anstalten) 106 447 (104 811), wovon 51 697 auf
die gewerblichen und 50 311 auf die landwirtschaft-
lichen Berufsgenossenschaften entfielen.

In folgender Tabelle seien die Ziffern der ge-
meldeten und der entschädigten Unfälle sowie der
Unfallsfolgen vom Jahre 1886, also vom Beginn
der Unfallversicherung an bis zum Berichtsjahre
zusammengestellt:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Von diesen endeten:			
			tödtlich	mit Erwerbsunfähigkeit		
				dauernder völlige	theilweise	vorüber- gehender
1886	100159	10540	2716	1778	3961	2085
1887	115475	17102	3270	3166	8462	2204
1888	137447	21057	3645	2203	11023	4186
1889	173785	31019	5185	2882	16337	6615
1890	198706	41420	5958	2681	22615	10166
1891	224057	50507	6346	2561	27788	13812
1892	236265	54827	5811	2640	30569	15807
1893	264130	61874	6245	2487	36236	16906
1894	282982	68677	6250	1752	38952	21723
1895	310139	74467	6335	1668	40527	25937
1896	351789	85272	6989	1524	44373	32386
1897	382307	91171	7287	1452	46489	35943
1898	407522	96774	7848	1109	47764	40053
1899	443313	104811	7999	1297	51240	44275
1900	451977	106447	8449	1366	51111	45521
Zus.	4084417	915965	90333	30566	477447	317619

Diese Zahlen künden eine Unsumme von
Opfern, die selbst die eines Krieges weit hinter
sich zurücklassen. Der deutsch-französische Krieg ver-
ursachte uns einen Verlust von 129 700 Mann, dar-
unter 40 080 Tote. Ein einziges Friedensjahr weist
aber gegenwärtig eine dreieinhalbfache Verlustziffer
auf, und vierdreiviertel Friedensjahre genügen, um
auf der kapitalistischen Wahlstatt dieselbe Zahl tödtlich
Verletzter zu liefern, wie der genannte Krieg, un-
gerechnet der an mörderischen Berufskrankheiten Ver-

storbenen, über deren Umfang bekanntlich keine
Statistik geführt wird.

Aus dieser Tabelle ergibt sich weiter, daß in den
gesamten 15 Jahren nur 22,4 pzt. aller Un-
fälle von den Unfallversicherungsorganen ent-
schädigt wurden, während 77,6 pzt. un-
entschädigt blieben und zumeist den Kranken-
kassen zur Last fielen, die aber außerdem auch für die
Heilungskosten und Unterstützung der Entschädigten
während der ersten 13 Wochen aufzukommen hatten.
Es giebt kaum eine schreiendere Ungerechtig-
keit, als diese Belastung der Krankenkassen mit den
Folgen der Unfallhaftpflicht der Unternehmer. Wie
hoch diese Belastung ist, läßt sich zur Zeit nicht fest-
stellen, da die Krankenversicherungsstatistik über solche
heikle Fragen natürlich keine Auskunft giebt; wird
diese Belastung überschätzt, so trägt die Reichs-
regierung hierfür selbst die Verantwortung.

Daß die Unfallgefahr nicht im Sinken, sondern
in der Zunahme begriffen ist, beweist neben der
stetigen Steigerung der gemeldeten und der ent-
schädigten Unfälle vor Allem die der tödtlichen Unfälle.
Diese Ziffer ist bitter ernst zu nehmen; an ihr spiegeln
sich die lächerlichen Behauptungen, daß das mühelose
Rentendasein die Hauptursache der Unfallsteigerung
sei, in ihrer ganzen Haltlosigkeit wieder. Und auch
die Ziffern theilweiser dauernder sowie vorüber-
gehender Erwerbsunfähigkeit wachsen von Jahr zu
Jahr; nur die Zahl der dauernd völlig Erwerbs-
unfähigen wird infolge des Eingreifens der Unfall-
heilanstalten darniedergehalten; aber seit 1898 ist
auch sie im Steigen begriffen. Die Empörung der
Arbeiterschaft gegen die Praktiken der unter dem
Namen „Rentenquetschen“ berüchtigten Anstalten und
gegen die Praxis der berufsgenossenschaftlichen Ver-
trauensärzte allein hat diese Steigerung nicht herbei-
geführt, denn die Klagen der Arbeiter nehmen eher
zu, als ab. Das neuerliche Steigen der Unfälle mit
dauernder Erwerbsunfähigkeit im Gefolge neben dem
Anwachsen der tödtlichen Unfälle beweist, wie sehr
auch die Unfallsschwere, entsprechend der kom-
plizierten Betriebstechnik und der verschärften
Arbeitsintensität zunimmt. Dies trifft sowohl hin-
sichtlich der Unfallversicherung im Allgemeinen, als
auch speziell hinsichtlich der gewerblichen Berufs-
genossenschaften zu.

Die Unfallhäufigkeit ist nach der Zahl
der gemeldeten Unfälle pro 1000 Versicherter zu be-
messen. Hier weisen unter den gewerblichen Berufs-
genossenschaften die „Rheinisch-westfälische
Hütten- und Walzwerks-Verufs-
genossenschaft“ mit 173,3 pro Mille, die
Brauerei- und Mälzerei-Verufsgenossenschaft mit
114,4 pro Mille und die Knappschafthaus-Verufs-
genossenschaft mit 103,5 pro Mille der Versicherten
die höchste, dagegen die Tabak-Verufsgenossenschaft
mit 3,86 pro Mille, die Seiden-Verufsgenossenschaft
mit 5,81 pro Mille und die Bekleidungsindustrie-
Verufsgenossenschaft mit 8,75 pro Mille die geringste
Unfallgefahr auf. In der Landwirtschaft stand die
Schleswig-holsteinische landwirtschaftliche Berufs-
genossenschaft an der Spitze mit 17,2 pro Mille, wäh-
rend die niedrigste Ziffer die Pfälzische land- und
forstwirtschaftliche Verufsgenossenschaft mit 4,5 pro
Mille aufwies. Wie enorm die erstgenannten Ver-
hältnisziffern über 100 pro Mille sind, ist daraus zu
ersehen, daß selbst die zwölf Baugewerks-Verufs-
genossenschaften mit ihren Ziffern nur zwischen 27,7
bis 49,6 pro Mille schwanken. In der Rheinisch-
westfälischen Hütten- und Walzwerks-Verufsgenossen-
schaft verunglückt im Durchschnitt jeder
Arbeiter während fünfdreiviertel-
jährlicher Thätigkeit!

betrieb erklärte. Dieses mit dem Gesetz und den von den offiziellen Erklärungen der Vertreter der Regierung im Widerspruch stehende Erkenntnis wurde am 4. Juni 1901 vom Oberlandesgericht in Breslau bestätigt.

Trotzdem wurde das Sekretariat der Behörde nicht gemeldet, worauf diese mit einem neuen Strafbefehl von M. 100 aufwartete, der am 16. Oktober 1901 vom Schöffengericht als zu Recht erklärt wurde. Noch ehe dieser Entscheid der Nachprüfung der weiteren gerichtlichen Instanzen unterlegen hatte, kam die Behörde mit einem neuen Strafbefehl von M. 150. Das Schöffengericht bestätigte auch diesen und sprach sich dahin aus, daß die Behörde das Recht habe, dem Arbeitersekretär jeden Tag ein Strafmandat zu senden, bis er das Sekretariat der Behörde gemeldet haben würde. Diesen Wink beachtete die Behörde und kam am 14. Februar d. J. mit einem dritten Strafmandat von M. 150.

Es war nun eine eigenthümliche Rechtslage geschaffen. Das Oberlandesgericht erklärt, das Sekretariat sei ein meldepflichtiger Gewerbebetrieb. Die Regierung steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Die Unabhängigkeit der Richter soll gewahrt bleiben, aber die Verwaltungsbehörden hatten nicht das Recht, sich über die Erklärung der Regierung bezüglich Anwendung des § 35 der G.-O. auf die Arbeitersekretariate hinwegzusetzen. Von Beuthen aus wurde der Generalkommission der Vorschlag gemacht, unter solchen Umständen das Sekretariat anzumelden, ohne Rücksicht darauf, welche Folgen die Unterstellung einer solchen Institution unter das Aufsichtsrecht der Beuthener Polizeibehörde haben würde.

Die Generalkommission stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß es nicht angängig sei, daß nachgeordnete Behörden, unter Missachtung der Erklärungen der Regierung, mit ihren Machtmitteln ein Unrecht durchsetzen sollten. So lange nicht alle Abwehrmittel erschöpft wären, dürfte durch unsere Unterwerfung ein Unrecht nicht zum Recht gestempelt werden. Die Regierung müßte zunächst zu einer Erklärung veranlaßt werden, wie sie darüber denkt, daß die Beuthener Polizeibehörde einfach auf die Erklärungen der Regierungsvertreter pfeift und Politik auf eigene Faust treibt.

Einer diesbezüglichen Anregung bei befreundeten Abgeordneten folgte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage und brachte folgende Interpellation ein, die am 22. Februar zur Verhandlung kam:

„Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß im Widerspruch zu dem klaren Wortlaut des § 35 der Gewerbeordnung und der Erklärung, welche der Staatssekretär des Reichamts des Innern, Graf v. Posadowsky, im Reichstage in der Sitzung vom 23. November 1899 abgegeben hat, die Polizeibehörde zu Beuthen den dortigen Arbeitersekretär, Herrn Dr. Winter, weil dieser angeblich fremde Rechtsangelegenheiten gewerbsmäßig besorge, zur Anmeldung des Arbeitersekretariats als eines Gewerbebetriebes durch Geldstrafen zu zwingen sucht? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler dagegen zu thun?“

Nachdem der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärte, wurde diese vom Abg. Hoch begründet und über die bereits erwähnten Urtheile und Maßnahmen gegen die Beuthener und Posener Arbeitersekretäre berichtet.

Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky beantwortete die Interpellation (dem stenographischen Bericht des „Reichsanzeiger“ entsprechend) mit folgenden Worten:

„Als ich meine Erklärung vom 23. November 1899 abgab, habe ich geglaubt, diese Erklärung juristisch so klar gefaßt zu haben, wie es überhaupt nur möglich ist. Ich habe diese Erklärung absichtlich abgegeben, um für die künftige Anwendung

des Gesetzes gar keinen Zweifel darüber zu lassen, wie dieser Paragraph der Gewerbeordnung gemeint ist. Meine Erklärung hat sich freilich nur bezogen auf die gewerbsmäßige Auskunftserteilung, die durch die Novelle zur Gewerbeordnung dem § 35 derselben neu unterstellt ist; sie trifft aber in gleicher Weise zu auf die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, welche bereits durch die Novelle vom Jahre 1883 dem § 35 des Gesetzes eingefügt war. Ich habe diese Auffassung, der ich bei Verathung der letzten Gewerbe-Ordnungsnovelle Ausdruck gegeben habe, bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich bestätigt. Es handelte sich damals um die Vertretung eines von einer Rhederei organisierten Feuerbureaus. Mit Bezug hierauf habe ich bei der zweiten Verathung der Seemannsordnung in der Reichstagsitzung vom 28. November 1901 Folgendes erklärt:

Ich würde hier ebenso wenig annehmen, daß der Vertreter eines von der Rhederei organisierten Feuerbureaus als gewerbsmäßiger Stellvertreter anzusehen ist, wie meines Erachtens die Beschäftigung des Vertreters eines Arbeitersekretariats als eine gewerbsmäßige Thätigkeit im Sinne der Gewerbe-Ordnung angesehen werden kann.

Ich habe meiner Auffassung zur Sache ferner Ausdruck gegeben in einem Schreiben, welches ich an eine der verbündeten Regierungen auf eine an mich gerichtete Anfrage gerichtet habe. In diesem Schreiben, welches vom 4. Dezember 1901 datiert ist, heißt es wörtlich:

Die Frage, ob die Vorschriften des § 35 der Gewerbeordnung auf den Sekretär des von einem Gewerkschaftskartell für seine Mitglieder errichteten Auskunftsbureaus anwendbar sind, glaube ich auf Grund folgender Erwägungen verneinen zu sollen: Dem Genannten liegt zwar in seiner Stellung als Sekretär des Bureaus eine Thätigkeit der im Gesetz bezeichneten Art ob. Das bezeichnete Merkmal erfüllt aber für sich allein noch nicht den gesetzlichen Thatbestand; vielmehr ist dazu weiter erforderlich, daß die betreffende Thätigkeit als Gewerbe ausgeübt wird, und an dieser Voraussetzung fehlt es im vorliegenden Falle.

Daß das Gewerkschaftskartell als solches durch die Unterhaltung des Auskunftsbureaus ein Gewerbe nicht betreibt, erscheint unzweifelhaft. In der Rechtsprechung wie in der Literatur herrscht Einverständnis darüber, daß zum Begriff des Gewerbes eine fortgesetzte, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit gehört. Ein Geschäftsbetrieb ist gewerbsmäßig nur, wenn die Absicht besteht, aus der geschäftlichen Thätigkeit eine dauernde Einnahmequelle zu machen. Eine solche Absicht wird aber hier mit dem Betriebe des Auskunftsbureaus ersichtlich nicht verfolgt. Weder das Kartell noch seine Mitglieder wollen aus dem Betriebe eine Einnahme beziehen; Gebühren werden für die Thätigkeit des Bureaus nicht erhoben, sondern der Sekretär ist verpflichtet, seine Dienste Allen, welche sich an das Bureau wenden, unentgeltlich zu leisten. Die Kosten des Bureaus finden ihre Deckung aus den Beiträgen, welche von den Mitgliedern für die gesammten Zwecke des Kartells zu entrichten sind.

Ebenso wenig kann der Sekretär, der von dem Kartell ein festes Gehalt bezieht, für seine Person als Gewerbetreibender angesehen werden. Denn er ist bei der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nicht selbstständig für eigene Rechnung, sondern nur als Beamter des Kartells thätig. Für die Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung ist die Selbstständigkeit des Gewerbebetriebes ein wesentliches Erforderniß; die selbstständige Leitung

Verwaltungskosten (pro Kopf der Versicherten *M* 3,35) weist, wie auch in früheren Jahren, die Schornsteinfeger-Vereinsgenossenschaft auf; ihr folgen die Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft (*M* 3,02), die Mülerei-Vereinsgenossenschaft (*M* 2,90), die See-Vereinsgenossenschaft (*M* 2,79) und die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft (*M* 2,13); dagegen betragen die durchschnittlichen Verwaltungskosten bei der Seiden-Vereinsgenossenschaft nur 23 *S*, bei der Sächsischen Textil-Vereinsgenossenschaft nur 28 *S*, bei der Elßaß-lothringischen Textil-Vereinsgenossenschaft nur 29 *S*. Die außerordentlich hohen Verwaltungskosten, die bei einzelnen Vereinsgenossenschaften nahezu die Höhe der Entschädigungsbeträge erreichen, lassen erkennen, daß die gegenwärtige Organisation der Vereinsgenossenschaften selbst in verwaltungstechnischer Hinsicht kritikwürdig ist.

Auch die Aufwendungen der einzelnen Vereinsgenossenschaften für Unfallverhütung verdienen Beachtung zu werden. Die höchsten Aufwendungen dafür macht die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft (pro Versicherten *M* 1,71), während die Bekleidungsindustrie-Vereinsgenossenschaft dafür nur etwa 0,1 *S* pro Versicherten aufwendet. Aber wie selbst in gefahrenreichen Berufen die Unfallverhütung systematisch vernachlässigt wird, das zeigen uns die Aufwendungen der zwölf Baugewerksvereinsgenossenschaften, die zwischen 23 *S* (Nordöstliche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft) und 0,06 *S* (Magdeburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft) schwanken. Die letztere verausgabte bei 45 000 Versicherten überhaupt nur *M* 27 für Unfallverhütung. Hier sollte das Reichsversicherungsamt energisch einschreiten und diese Vereinsgenossenschaften an ihre gesetzliche Pflicht der Betriebsüberwachung mahnen. Auch die Schlesiische Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, die Brennerei-Vereinsgenossenschaft, die Schornsteinfeger-Vereinsgenossenschaft, die Privatbahn-Vereinsgenossenschaft, Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft, Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft, Elbschiffahrts-Vereinsgenossenschaft und Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Vereinsgenossenschaft haben im Berichtsjahre für Ueberwachung der Betriebe keinen Pfennig ausgegeben. Demgegenüber verdient der Eifer der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft, die dafür allein *M* 34 220 verausgabte, alle Anerkennung.

Die Summe der anzurechnenden Löhne, bei denen der *M* 4 übersteigende Tagesverdienst nur zu einem Drittel angerechnet wird, ist für die 6 928 894 in gewerblichen Vereinsgenossenschaften Versicherten auf insgesamt *M* 5 399 149 861 oder pro Kopf durchschnittlich auf *M* 779,22 (1899 = *M* 752,24) angegeben. Am höchsten standen die Rheinisch-westfälische Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft mit *M* 1238,01 und die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft mit *M* 1118,71 Jahresverdienst, am niedrigsten wieder die Steinbruch-Vereinsgenossenschaft mit *M* 329,31; ihr zunächst standen die Ziegelei-, Zucker-, Tabak- und die Süddeutsche Textil-Vereinsgenossenschaften.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Verteilung der entschädigten Unfälle nach Geschlecht, Alter und Ursachen, so ergibt sich, daß bei sämtlichen Versicherungsorganen für 87 944 männliche und 16 278 weibliche Erwachsene, sowie 2811 männliche und 621 weibliche Jugendliche unter 16 Jahren im Berichtsjahre erstmalige Entschädigungen festgestellt wurden. Die Verletzungen hatten zur Folge: den Tod in 8567 Fällen, dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit in 1390 Fällen, dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit in 51 709 Fällen, vorübergehende

Erwerbsunfähigkeit in 45 988 Fällen. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen betrug 17 216, davon 5549 Wittwen, 11 338 Waisen und 329 Ascendenten.

Von den gesammelten entschädigten Unfällen eigneten sich an Motoren, Transmissionen oder Arbeitsmaschinen 15 530, an Fahrstühlen, Aufzügen, Hebezeugen 2088, an Dampfesseln, Leitungen usw. 199, durch Sprengstoffe 625, durch feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe 2289, durch Zusammenbruch oder Sturz von Gegenständen 12 044, durch Fall von Leitern, Treppen, Lufen 24 366, beim Auf- und Abladen 10 988, durch Fuhrwerk 11 856, beim Eisenbahnbetrieb 3346, bei Schifffahrt oder Wasserverkehr 661, durch Thiere (Biß, Stoß, Schlag) 7629, Verletzung an Handwerkszeugen 8149 und aus sonstigen Anlässen 7884.

Die Vermeidung und Verhütung von Unfällen erfordert neben ausreichender Betriebsüberwachung die Antheilnahme der Arbeiter an der Organisation der Unfallversicherung und Unfallverhütung. Die in zahlreichen Betrieben nur ein Scheindasein führenden Arbeiteraussschüsse könnten eine segensbringende Wirksamkeit auf diesem Gebiete entfalten, wenn sie von der Gesetzgebung obligatorisch eingeführt und mit entsprechenden Befugnissen ausgerüstet würden. Sie könnten der Gewerbe-Inspektion und Unfallverhütung als Hülfsmittel dienen, um einen den gesetzlichen und Sicherheitsvorschriften entsprechenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Die erste Voraussetzung dafür ist aber, daß sowohl in den Betrieben, wie in der gesammten Unfallversicherung endlich einmal mit dem unbeschränkten Herrschaftsrecht der Unternehmer ausgeräumt wird. Und dies kann nur noch eine Frage der Zeit sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Reichstagsinterpellation über die Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate.

Daß die von gewerkschaftlichen Organisationen angeforderten und besoldeten Arbeitersekretäre, die mit der Ertheilung von Rechtsauskünften und Rechtshilfe an Arbeiter betraut sind, keine Gewerbetreibenden im Sinne des § 35 der Reichsgewerbeordnung sind, entsprach nicht bloß der logischen Auffassung, daß mit dem Begriff eines Gewerbebetriebs eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit verbunden sein müsse, sondern diese Auffassung war auch noch durch eine offizielle Erklärung des Vertreters der Reichsregierung gelegentlich der Verathung des erwähnten § 35 in Uebereinstimmung mit dem Reichstage bestätigt worden. Trotzdem haben sich einzelne Behörden und Staatsanwälte bemüht, die Arbeitersekretariate der Gewerbeordnung zu unterstellen, so in Posen, Weuthen und Gera, wo zunächst versucht wurde, die Arbeitersekretäre zur Anmeldung ihres „Gewerbebetriebs“ zu verpflichten. Natürlich boten die betroffenen Sekretäre Alles auf, um der drohenden Gefahr zu entgehen, denn hinter der Anmeldepflicht lauerte die Konzeptionsversagung für „unzuverlässige“ Personen und die schändliche Zugrundeichtung der Sekretariate. In Gera ließ die Polizeibehörde nach eingeholter Information bei der Reichsregierung von ihrem Verlangen ab; in Posen wurde dagegen der Sekretär Gogowski in erster Instanz verurtheilt, während das Landgericht Posen das Urtheil wieder aufhob und den Sekretär freisprach.

Andererseits in Weuthen, wo das Landgericht das gegen den dortigen Arbeitersekretär Dr. Winter erstinstanzlich gefällte freisprechende Urtheil aufhob und das Sekretariat als einen anmeldspflichtigen Gewerbe-

Berlin, Fr. Reichelt, in zahlreich besuchter Frauenversammlung über die Ergebnisse der Frauenfabriksenquète. Sie erörterte die Gründe, die die Arbeiterfrauen zur gewerblichen Arbeit und in die Fabrik drängen, erklärte, daß die Fabrikarbeitszeit der Ehefrau größere Vortheile, als die maßlos ausgedehnte Heimarbeitszeit gewähre; daneben seien auch die sanitären Verhältnisse in den Fabriken unvergleichlich besser. Auch seien besondere sittliche Gefahren der Fabrikarbeit für die verheirathete Arbeiterin nicht vorhanden. Nur hinsichtlich der Beaufsichtigung der Kinder sei die Fabrikarbeit der Heimarbeit gegenüber im Nachtheil. Ein Verbot der Fabrikarbeit sei jedoch nach den Enquète-Ergebnissen nicht zu rechtfertigen. Dagegen sei es nothwendig, die Arbeitszeit allgemein zu verkürzen, um die Gefahren der Fabrikarbeit für die Frau zu mindern. An der Debatte theilnahmen die Berliner Gewerberath Hartmann, sowie die Gewerkschaftlerinnen Frau Jhrer, Frau Lieb, Fräulein Vaader, Fräulein Grünberg und Fräulein Helene Simon. — In **Barren** hielt der Gewerbe-Inspektor Fröhlich in mehreren Versammlungen der Metallarbeiter am 1. und 9. Februar Vorträge über die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, besonders die praktische Handhabung der Unfallschutzvorrichtungen. Der Beifall, der dem Redner zu Theil wurde, bewies, daß die Arbeiter für sachkundige Belehrungen durchaus nicht unempfänglich sind.

Weibliche Fabrikinspektion. Im preussischen Abgeordnetenhause führte ein Antrag von Dr. May Hirsch, betr. die vermehrte Anstellung weiblicher Hülfskräfte und die Anstellung von Aerzten und praktischen Arbeiter bei der Gewerbe-Aufsicht, zu längeren Debatten. Der Handelsminister Wöller führte durch seine Bekämpfung dieser Forderungen den Beweis, daß er seit seiner Ministerschaft gegen jedes sozialpolitische Verständniß immun geblieben ist. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen. — Als Assistentin für **Sachsen-Koburg-Gotha** wurde probeweise Frau **Ida Kahr** bestellt.

Rücktritt des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Schuler. Der sehr verdiente schweizerische Fabrikinspektor Dr. Schuler in Molins, der seine Stellung seit 1878 bekleidete, ist nun endgültig in den Ruhestand getreten. Dr. Schuler hat nicht bloß auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht bahnbrechend gewirkt, sondern er war auch ein energischer Vertreter des Arbeiterschutzes und seine schriftstellerischen Arbeiten haben ihm den Ruf einer Autorität auf dem Gebiete der Fabrikhygiene verschafft.

Die gesetzliche Arbeitszeitregelung für den französischen Kohlenbergbau wurde von der Deputiertenkammer mit großer Mehrheit angenommen und unterliegt z. B. noch der Beschlussfassung des Senats, die nach früheren Vorgängen keineswegs sicher ist. Schon häufig hat der Senat soziale Reformen verhindert, so erst kürzlich wieder die Aufhebung der privatgewerblichen Stellenvermittlungsbureaus, und auch diesmal legt das über die Kammer beschlossene Unternehmertum seine ganze Hoffnung auf dieses reaktionäre Oberhaus. Sollte dieses aber wirklich die Kammerbeschlüsse umstoßen, so wird die nur mühsam darniedergehaltene Erregung der Kohlenbergarbeiter zu hellen Flammen auflobern und der Generalstreik wäre da.

Das von der Kammer beschlossene Gesetz bestimmt folgendes:

Artikel I.: Sechs Monate nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes darf die tägliche Arbeitszeit für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter der Kohlenschächte nicht mehr als neun Stunden betragen. Die Arbeitszeit wird von dem Augenblick an gerechnet, an welchem der letzte Mann eingefahren ist bis zu

dem Moment, an dem der letzte Mann ausfährt.

Nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes an gerechnet, wird die tägliche Arbeitszeit auf 8½ Stunden und nach Ablauf einer weiteren Periode von zwei Jahren auf acht Stunden festgesetzt.

In den Betrieben, wo die normale Arbeitszeit nach den Bestimmungen des § 1 gegenwärtig zwischen neun und acht Stunden beträgt, darf die Dauer derselben nicht erhöht werden.

Artikel II.: Finden regelmäßige Pausen statt, in welchen das Stillstehen der Förderungsmaschine erfolgt, so wird die Arbeitszeit um die Dauer der Pause erhöht.

Artikel III.: Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß die Arbeiter sofort den Schacht verlassen können, wenn ihre Arbeitszeit beendet ist. Andererseits hat der Arbeiter das Recht, auf sein bestimmtes Verlangen seinen Verbleib in dem Schachte nach Ablauf der im § 1 festgesetzten Arbeitszeit zu verlängern.

Artikel IV.: Ausnahmen von den Vorschriften des Artikel I können durch den Minister für öffentliche Arbeiten nach Anhörung des Generalrats der Bergwerke darüber, ob die Anwendung der Vorschriften aus technischen oder ökonomischen Gründen die Ausbeute der betreffenden Schächte gefährden kann, gestattet werden.

Diese Ausnahmen können sich auf alle Arbeiter des betreffenden Bergwerks oder auch nur auf einzelne Kategorien beziehen. Der Minister kann ferner Ausnahmen gestatten für alle diejenigen Arbeiter aller Kohlenschächte, welche nicht direkt beim Abbau der Kohle beschäftigt sind.

Die Anstellung von Frauen als Sanitätsinspektorinnen ist in England nichts Neues mehr, was um so höher zu schätzen ist, als in England der Sanitätsinspektion ein Theil der Gewerbeaufsicht zufällt, unter Anderem die Inspektion der Werkstätten und Ladengeschäfte. Kürzlich wurde in Dublin Miss Hayes als Unterinspektorin angestellt. Miss Sharples, Sanitätsinspektorin in Leeds, wurde von der „Gesellschaft britischer Sanitätsinspektoren“ auf ihrer letzten Konferenz zum ordentlichen Mitgliede ernannt. Miss Sharples ist das erste weibliche Mitglied dieser Organisation. Im Laufe des letzten Sommers haben vier Frauen an dem „Victoria College“ in Manchester ihre Prüfung als Sanitätsinspektorinnen bestanden.

Wirthschaftliche Rundschau.

Einige Gegenströmungen gegen das Wachsthum der Krisis: die Rückwirkung des Weitergedeihens einzelner Länder — die öffentlichen Arbeiten — der Ueberfluß an Leihkapital, die Elektrizitäts- und Dampferwerke. — Die Lage der Montanproduktion. — Bergwerksankäufe des Staates. — Amerika und deutsche Rhedereien. — Die Gründungsstatistik des „Ökonomist“ für das Vorjahr.

Die Krisis der Produktion zeigt sich weiter fest eingenset. Die Zahlungen der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften, die Berichterstattungen der großen Aktiengesellschaften und der Unternehmerorganisationen enthüllen die Größe des Produktionsverfalles in immer gleicher Trostlosigkeit. Andererseits ist das Bild der Verwüstungen bei Weitem kein so einheitliches, wie man es von früheren Krisen gewöhnlich entworfen hat und wie man es allgemein, von allen kommenden Krisen, nach früheren Erfahrungen und theoretischen Ableitungen zu entwerfen gewöhnt war.

* * *

eines Geschäftsbetriebes steht aber dem selbstständigen Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung nicht gleich (zu vergleichen Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 30 S. 133; Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 13 S. 303). In dem gewerblichen Unternehmen einer Personenvereinigung erscheint nur diese selbst als der Gewerbebetreibende. Der von ihr angestellte Leiter des Unternehmens ist lediglich das Organ, durch welches sie handelt; seiner Thätigkeit kommt mithin die Eigenschaft eines selbstständigen Gewerbebetriebes neben dem Gewerbebetriebe des Unternehmens nicht zu (zu vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 29 S. 27). Noch viel weniger kann hier, wo nicht einmal der Geschäftsbetrieb des Unternehmers selbst einen Gewerbebetrieb darstellt, der Thätigkeit des von einem solchen Unternehmer angestellten Leiters die Bedeutung eines Gewerbebetriebes beigelegt werden.

Das so gewonnene Ergebnis entspricht auch der Auffassung, welche bei der Berathung der letzten Gewerbeordnungsnovelle, sowohl seitens der Reichsverwaltung, als auch aus der Mitte des Reichstages vertreten worden ist.

Nach einer Ausführung der einzelnen, in der Reichstagsitzung vom 23. November 1899 zu dem Begriffe der gewerbsmäßigen Auskunftserteilung abgegebenen Erklärungen schließt dann das Schreiben mit dem Satze:

Diese Erwägungen treffen in gleichem Maße auf den vorliegenden Fall zu.

Nachdem ich von dem Vorgange in Deuthen Kenntniß erhalten hatte, habe ich mich an den preussischen Herrn Justiz-Minister gewendet und habe unter Mittheilung der in dem eben-erlesenen Schreiben an die Regierung eines Bundesstaates eingehend dargelegten Rechtsauffassung bei dem Herrn Justizminister angeregt, die Anklagebehörden zu veranlassen, in Fällen der in Rede stehenden Art von einer Strafverfolgung abzusehen. Daraufhin hat der Herr Justiz-Minister in einer an sämtliche Staatsanwälte gerichteten Rundverfügung vom 15. Januar 1902 die Gründe auseinandergesetzt, aus denen die Angestellten gewerkschaftlicher Vereinigungen, welche gegen festes Gehalt in den Auskunftsstellen dieser Vereinigungen mit Ertheilung von Rath in Rechtsangelegenheiten beschäftigt werden (Arbeitersekretäre), den Vorschriften des § 35 der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Im Anschluß daran heißt es dann wörtlich in seinem Rundschreiben:

Von einem Einschreiten gegen Angestellte der Auskunftsstellen als solche auf Grund des § 148 der Gewerbeordnung

— das ist die korrespondierende Strafbestimmung zu § 35 —

haben die Beamten der Staatsanwaltschaft daher Abstand zu nehmen. Daß in der Ausnahme persönlicher Vergütungen für ihren Rath ein selbstständiger Gewerbebetrieb jener Angestellten liegen kann, bedarf keiner Erörterung.

Hier ist also der Fall genau geschieden, wo der Arbeitersekretär Beamter eines Kartells ist, von dem anderen Fall, wo er persönlich für seine Bemühungen Vergütungen erhält.

Ich habe vergangene Nacht erst die Nachricht erhalten, daß heute diese Interpellation auf der Tagesordnung steht. Ich habe deshalb die gerichtlichen Akten im Falle des Dr. Winter nicht wieder einfordern und einsehen können. Zuletzt habe ich sie im November vorigen Jahres eingesehen. Allerdings hat Inhalts der Akten nach der eidlichen Bekundung

zweier Zeugen vor dem Schöffengericht der Herr Dr. Winter für die Anfertigung eines Schriftsatzes von dem Einen 50 M., von dem Anderen M 1 bezahlt erhalten. Was weiter aus dieser Sache geworden ist, weiß ich nicht. Würde Herr Dr. Winter eine solche Vergütung als Beamter des Kartells angenommen haben, um sie als Gebühr an das Bureau des Kartells abzuführen, dann würde meines Erachtens § 35 der Gewerbeordnung für ihn nicht zutreffen; würde er dagegen persönlich eine Vergütung für die Anfertigung eines Schriftsatzes angenommen haben, dann läge der Fall entsprechend dem Rundschreiben des Herrn Justiz-Ministers anders.

Von der Rundverfügung des Herrn Justiz-Ministers ist dem Herrn Minister des Innern mit dem Anheimstellen Mittheilung gemacht worden, die zuständigen Polizeibehörden mit entsprechender Weisung zu versehen. Das ist, wie mir eben mitgetheilt ist, beabsichtigt, und soll auch der Herr Minister des Innern die Rechtsauffassung theilen, die der Herr Justiz-Minister ausgesprochen hat, und der ich wiederholt Ausdruck gegeben habe.

Aus dieser Erklärung ging unzweideutig hervor, daß die Reichsregierung entschlossen ist, ihren bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1899 präzisirten Rechtsstandpunkt auch fernerhin festzuhalten und denselben als übereinstimmende Willensmeinung aller gesetzgebenden Faktoren auch gerichtlichen und behördlichen Abweichungen gegenüber zur Geltung zu bringen. Nach dieser Antwort konnte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion als befriedigt erklären und auf die weitere Besprechung der Interpellation verzichten.

Um nichts zu versäumen, ist auch seitens des Arbeitersekretärs Dr. Winter eine Beschwerde bei dem Reichskanzler eingereicht worden, so daß wohl mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß die vom Grafen v. Posadowsky in Aussicht gestellte Anweisung des Ministers des Innern an die Polizeibehörden bald ergehen wird. Damit wäre dann der Deuthener Polizeibehörde das Handwerk, Strafbefehle zu fabrizieren, für diesen Fall gelegt. Das ist zunächst einmal das Wichtigste.

Darüber, wie die Gerichte sich mit der neugeschaffenen Situation abfinden, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Der Justizminister hat die Staatsanwälte angewiesen, Fälle wie den Deuthener nicht zu verfolgen. Der Staatsanwalt in Deuthen ist dieser Anweisung gefolgt. Am 24. Februar wurde vor dem Landgericht dorfselbst als Berufungsinstanz über die zwei schöffengerichtlichen Urtheile verhandelt, welche die Strafbefehle bestätigt hatten. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung.

Das Gericht beschloß Vertagung der Entscheidung. Es soll der Zweck und die Entstehung des § 35 der Gewerbe-Ordnung ermittelt werden. Wir werden uns in Geduld fassen müssen und den Ausgang dieser Ermittlung abwarten. In dem Rechenschaftsberichte der Generalkommission sagten wir, daß dieses neue Mittel, welches die Behörde in Deuthen entdeckt hat, ebenso versagen wird, als die früher angewandten. Die Behörde kann jetzt darüber nachsinnen, ob sich nicht ein neuer Angriffspunkt finden ließe. Schade um so viel vergeblich aufgewendete Zeit und Mühe, dem Bestreben, die Arbeiterschaft Oberschlesiens durch unsere Organisationen der Kultur näher zu bringen, Hindernisse zu bereiten. Wer aber vermag zu ergründen, welche Auffassung die Deuthener Behörde von ihren Aufgaben hat? Den Versuch machen wir ebensowenig, wie wir uns von den Behörden auch nur das Geringste von unserem Rechte nehmen lassen.

Vorträge von Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Berlin und Barmen. Am 17. Februar sprach die Gewerbe-Aufsichts-Assistentin für

Die internationale Verkettung des Wirtschaftslebens hat ihre Rehrseite darin, daß auch das Krisenfeber nicht mehr bloß das einzelne Land — wie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wesentlich nur das industrielle England —, sondern ganze Länderkomplexe und schließlich die ganze zivilisierte Welt schüttelt. Aber diese einheitliche Wirkung differenziert sich auf das Mannigfaltigste, je nach den eigenartigen Verhältnissen und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Wirtschaftsgebietes; sie wird in manchen Ländern durch ausnahmsweise günstige Sonderumstände vollständig aufgehoben, ja in ihr Gegenteil verkehrt, und das fortgesetzte, ununterbrochene Gedeihen in dem Ausnahmefalle wirkt alsdann durch fortlaufende Einfuhransprüche auch auf die darniederliegenden Herde des Krisenausbruches belebend und mildernd zurück — wenn die Belebung meist auch nur vereinzelte Industriezweige, nicht die Gesamtindustrie berührt und dem sonstigen allseitigen Rückgang bei Weitem nicht Einhalt zu gebieten vermag.

So hat noch während des ganzen Vorjahres die **amerikanische** Union einen regen „Unternehmungsgeist“ entfaltet, während sich bei uns in Deutschland Niemand mehr mit Plänen und Projekten hervorwagte und Jeder froh war, wenn er die alten Geschäfte ohne allzuschwere neue Verluste abwickeln konnte. Im Herbst 1899 ging gerade von Amerika der erste wichtige Rückschlag gegen die frühere Hochkonjunktur aus. Doch wider Erwarten hielt drüben über dem Ozean während des Jahres 1901 ein flotter Geschäftsgang an, der in immer hochliegenden wirtschaftlichen und politischen Strebezelen seinen Ausdruck fand.

So hat sich, um nur einen charakteristischen Beleg anzuführen, 1901 der Bankverkehr in den Vereinigten Staaten so rege gestaltet, wie nie zuvor, und die Verrechnungen der Clearinghäuser (der gegenseitigen Ausgleichs-Abrechnungen der Bankinstitute) erreichten, soweit die Berichte vorliegen (aus 101 Städten), mit der Summe von 117 992 741 570 Dollars eine Höhe, welche die vorjährige um rund 38, die von 1899 um 26, die von 1898 um 72 pZt. übertrifft und mehr als doppelt so hoch ist, als im Jahre 1897 und in den Vorjahren bis 1893. Die Verrechnungen im letzten Jahrzehnt stellten sich folgendermaßen:

Millionen Dollars	Millionen Dollars
1901..... 117993	1896..... 50932
1900..... 85749	1895..... 53028
1899..... 93595	1894..... 45396
1898..... 68500	1893..... 54020
1897..... 57085	1892..... 61902

New-Yorks Clearinghaus hatte allein eine Verrechnung von 79 428 Millionen Dollars gegen 52 634 Millionen Dollars im Vorjahre zu bewältigen, also eine Zunahme von 51 pZt. aufzuweisen, infolge der bedeutenden Spekulationsgeschäfte in der ersten Zeit des Jahres. Die nächstgrößte Vermehrung der verrechneten Summen zeigte sich in den Städten des Südwestens, unter denen St. Louis mit einer Gesamtverrechnung von 2271 Millionen Dollars gegen 1689 Millionen Dollars im Jahre 1900 oder mit einem Zuwachs von 34,4 pZt. hervorragte. Die übrigen Städtegruppen vermehrten ihre Bankumsätze um 13 bis 21 pZt., mit Ausnahme derjenigen der Südstaaten, für welche infolge des niedrigen Baumwollpreises und der daraus erwachsenen Beeinträchtigung aller Geschäfte nur ein mäßiger Gewinn gegenüber dem Vorjahre festgestellt wurde.

Daß diese günstige Sonderstellung Amerikas manchem europäischen Exportgewerbe zu Gute kam — direkt durch amerikanische Bestellungen, indirekt durch Wegfall eines sonst zu befürchtenden amerikanischen Schleudereports — ist ohne Weiteres einleuchtend.

Andere Wirtschaftsgebiete können gleichfalls jeden Augenblick als krisenmildernde Faktoren auftreten. Wer vermöchte heute schon abzuschätzen, welche Ansprüche an die europäische Elektrotechnik, Maschinenindustrie, an Kapitalanlagen aller Art die Rückkehr des Friedens in Südafrika mit einem Schlage auslösen konnte, während die Ansprüche der englischen Kriegsverwaltung auf Jahre hinaus noch weiter enorme bleiben müssen, da die ungeheuren südafrikanischen Landstriche fast ebenso schwer zu halten sein werden, wie sie zu gewinnen waren. Auch andere Erdstriche, auf denen die kapitalistische „Weltpolitik“ sich gegenwärtig mit Vorliebe tummelt, können mitten in der Periode der Absatzstockung mit großen Bestellungen für Eisenbahn- und Hafenanbauten, für industrielle Unternehmungen aller Art heranrücken.

So werden an den verschiedensten Stellen des internationalen Wirtschaftskreises Gegenströmungen lebendig, die dann mit einem Male bei uns für nicht unbedeutliche Industriezweige das Bild des Niederganges verschieben und hier und da gänzlich verändern. In der That haben wir im Augenblicke manche Branchen, die — wie in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie — mit Ueberstunden arbeiten, um den momentanen Bestellungen genügen zu können. Die Herrlichkeit wird nicht ewig währen. Aber die „immer schärfere Zuspitzung“ der Krisis verläuft auch nicht so einfach und folgerichtig, wie man das früher verkündigt und überall geglaubt hat. Und für die praktische gewerkschaftliche Arbeit könnte es gar nichts Lämmerendes geben, als wenn man nur die niederdrückenden Faktoren immer wieder hervorheben wollte. Es bleiben deren auch so noch reichlich genug; sie sind indessen nicht die einzigen entscheidenden Faktoren.

* * *

Zu den mancherlei Gegengewichten, welche die sich ausbreitende Internationalität des Wirtschaftslebens dem allgemeinen Niedergang bietet, tritt weiter die eigenartige Stellung, die dem **Bedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Staaten und des Reiches** — wie es scheint, immer mehr und mehr mit der kapitalistischen Entwicklung — zufällt, treten ferner noch gewisse produktionsfördernde Kräfte, die gerade durch die Krisis selber geweckt und gestärkt werden.

In Preußen fiel im Vorjahre die sogenannte **Sekundärbahnvorlage** aus — theils wegen der Kanalwirren, theils wohl auch, weil die Vorarbeiten noch in die theuerste Zeit fielen, die der Finanzverwaltung ein langsames Zeitmaß nahe legten. Dafür ist die jetzige Vorlage um so umfangreicher geworden. Der Mitte Februar dem Abgeordnetenhaus zugegangene „Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatsseisenbahnnetzes und die Vetheiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen,“ ermächtigt im § 1. insgesammt M. 128 286 330 zu verwenden, und zwar 1. zur Herstellung von Eisenbahnen und Beschaffung der für dieselben erforderlichen Betriebsmittel M. 91 795 000. — 2. Zum Erwerb des Eigenthums der Nebeneisenbahn von Ostrowo nach Skalmierzyce M. 1 104 188, des Eisenberg-Großener Eisenbahn-Unternehmens M. 622 067, der schmalspurigen Nebenbahnen von Salzingen nach Wacha und von Dorndorf nach Kaltennordheim M. 1 374 075, zusammen M. 3 100 330. — 3. M. 8 310 000 zu verschiedenen Bauausführungen. — 4. 5 081 000 zur Deckung der Mehrkosten für den Bau mehrerer Eisenbahnen. — 5. 20 Millionen Mark zur Förderung des Baues von Kleinbahnen. Auch über die Anschaffungen der preussischen Eisenbahnverwaltung liegen jetzt für das Etatsjahr 1902 (Anfang April 1902 bis Ende März 1902) genauere Mittheilungen vor: Der gesammte Bedarf an Lokomotiven (der also bis Ende März 1902 lieferbar ist) beläuft sich auf 787 Lokomotiven verschiedener Gattung,

der gesammte Bedarf an Personenwagen für den gleichen Zeitraum auf 1214 Wagen, der an Gepäc- und Spezialgüterwagen für den gleichen Zeitraum auf 1013 Wagen, wovon ein Theil bereits in den nächsten Tagen zur Ausschreibung gelangt und der an Güterwagen für allgemeine Zwecke bis Ende Oktober 1902 auf 4200 Wagen, deren gesammte Ausschreibung in diesen Tagen erfolgt. Insgesammt belaufen sich die Anschaffungskosten für das vorgenannte rollende Material auf 82 Millionen Mark. An die letzte Bestellung wird sich noch die weitere Beschaffung von etwa 3600 Güterwagen für allgemeine Zwecke reihen, die bis Ende März 1903 lieferbar sind und deren Kosten etwa 10 Millionen Mark betragen. — Ähnlich wie Preußen haben andere Staaten ihre Arbeiten und ihre Bestellungen vermehrt, haben die Gemeinden den Bauten in Angriff genommen. Es könnte auf diesem Gebiete sicherlich noch viel mehr geschehen, und selbst wenn alles Wünschenswerthe zur Wirklichkeit würde, könnte es — wie wir früher einmal ausführten — noch lange nicht die produktionsregelnde Wirkung ausüben, von der Staats- und Kathedersozialisten zuweilen geträumt haben. Doch andererseits muß man zugestehen: wenn alle diese Verkehrs- und Kulturwerke der Privatspekulation überlassen geblieben wären, so wäre gegenwärtig auch auf diesem Gebiete — wie wir das bei manchen, rein privaten Kleinbahngesellschaften sehen — der Krach und die Muthlosigkeit herrschend; statt der Mehrbestellungen hätten wir auch hier die Einschränkung und vielfach geradezu die Liquidation und den Konkurs. Auch wenn die öffentlichen Unternehmungen in ihrer Lohnpolitik noch so kurzfristig sind — Manches hat sich auch hier mit der Zeit gebessert —, so wirken sie doch in ihrer Rolle als industrielle Auftraggeber mit ihrem „produktiven Konsum“, der den sonstigen Konsumrückgang nicht mitzumachen braucht, zweifellos als frischenmilderndes Element, das ehemals in solcher Stärke nicht vorhanden war.

* * *

Zu Gute kommt dem staatlichen und kommunalen Eingreifen auch eine Folgeerscheinung der Krisis: der Ueberfluß von anlagestehendem Leihkapital, das dadurch bewirkt sinken des Zinsfußes und Steigen der Rentenwerthe, also die Höherbewertung aller Anleihen, welche die öffentlichen Körperschaften für ihre Unternehmungen ausschreiben müssen. Für die dreiprozentigen Konsols hatten Preußen und das Reich einst M. 99,60 und M. 99,30 erhalten, als Jedermann noch heilfroh war, eine sichere und einigermaßen „lohnende“ Verwendung für sein Geld zu finden. Als aber mit Dividendenpapieren und anderen Anlagen ganz andere Gewinne zu erzielen waren, als man das Geldkapital zu viel günstigeren Bedingungen in der Industrie und an der Börse „beschäftigen“ konnte, sanken die Konsols auf 94,70 Ende 1898, auf 88,70 Ende 1899 und schließlich auf 84,80 im Oktober 1900 — heute sind sie bereits wieder auf 93 hinaufgeklettert. Noch schärfer fast ist der Kontrast bei den kleinstaatlichen und kommunalen Schuldverschreibungen, deren Markt naturgemäß enger und ungleichmäßiger ist. Sie konnten in der Zeit der fetten Industrieperiode kaum noch Anleihen an den Mann bringen; sie können es heute in jedem Betrage und zu verhältnismäßig recht annehmbaren Bedingungen. So holen sie denn auch Vieles nach. Am 22. Januar sind Preußen und das Reich mit einer Aufnahme von zusammen 800 Millionen Mark vorangegangen — wobei sie den Banken und der Börse einen viel zu hohen Zwischengewinn in den Schooß geworfen haben. Eine bayerische Staatsanleihe ist ihnen auf dem Fuße gefolgt. Der Bremer Senat hat die Emission von 30 Millionen Mark beschlossen, eine Hamburger neue Anleihe von 50 oder 65 Millionen steht nahe bevor

und Tag für Tag sind Zulassungen von Städteanleihen an der Berliner Börse zu verzeichnen. Bei den meisten dieser Interessenten — heißt es in den Börsenberichten — liegt kein allzu dringendes Geldbedürfnis vor; es soll nur die außergewöhnlich günstige Gelegenheit zu einer guten Unterbringung ausgenutzt werden.

Besonders der schwer getroffenen **Elektrizitätsindustrie**, deren beste Kunden die Kommunen sind, kann dieser Aufschwung des Anleihemarktes — obwohl an sich nur ein Symptom und eine Folge der allgemeinen Krisis — eine große Erleichterung bringen, die auch durch die Verbilligung des Eisens, des Kupfers, der Kohlen, der Maschinen wesentlich unterstützt wird.

In anderer Weise, mehr direkt, beeinflusst der Geldüberfluß günstig **das Baugewerbe**. Das private Geldkapital ist auch hier sehr zu rufen, wenn es eine leidliche Verzinsung in Hypotheken finden kann, die selbst bei nicht erstklassiger Sicherheit immer noch besser scheinen als die Industrieaktien, an denen der biedere Rentner Haare genug gelassen hat. Die 4 Prozent Pfandbriefe haben wieder den Pariskurs erreicht und überschritten, so daß also in gewissem Sinne gerade die Krisis hier Erleichterung schafft, indem sie wieder größere Beträge zur Anlage in Hypotheken, zur Vergabe von Baugeldern freisetzt und zur Verfügung stellt. Ob die Einschränkung des Wohnungsbedarfs, das Aufhören der Fabrik- und Geschäftsbauten nicht dennoch diesen einen Vortheil weit überwiegen — diese Entscheidung wird je nach den einzelnen örtlichen Verhältnissen sehr verschieden ausfallen. Indes, die Laminentheorie: daß vom ersten Zusammenbruch an die Katastrophen sich immer verheerender zusammenballen, bis gar nichts mehr Stand hält und Alles darniedergerworfen ist — diese einfache und einleuchtende Theorie entspricht der vorliegenden, widerspruchsvollen Wirklichkeit recht wenig.

* * *

Daß jedoch auch von einer allgemeineren Aufwärtsbewegung keine Rede sein kann, zeigt die Lage des **Kohlenmarktes**, der noch immer den besten Gradmesser der durchschnittlichen Industriehätigkeit liefert. Die Berichte aus dem Ruhrkohlengebiet gehen übereinstimmend dahin, daß seit Ende Januar nochmals eine Verschlechterung eingetreten ist, daß „die Abzagsverhältnisse in vorsyndikalischen Zeiten kaum jemals so wenig ausreichend waren wie jetzt. Verschärft wurde die süßle Lage der Ruhrzechen in der letzten Zeit noch dadurch, daß infolge Hochwassers vielekipper und Magazine in den Rhein- und Ruhrhäfen gänzlich gesperrt waren, sowie wegen des Frostwetters Waschprodukte für die Hafenkipper nicht angenommen wurden. Feierschichten mußten weitgehendst eingelegt werden. Trotzdem war es vielfach nicht möglich, die Förderung der Nachfrage anzupassen. Die Lagerbestände auf den Zechen haben sich dadurch noch vergrößert. Die tatsächliche Minderförderung der Syndikatszechen wird wahrscheinlich für den laufenden Monat (Februar) noch höher ausfallen, als für den Vormonat, wo sie schon 19,99 pZt. der Beteiligte und damit einen Satz erreichten, wie er gleich hoch seit Bestehen des Syndikats nicht zu verzeichnen war. Die Zechenbesitzer sind übereinstimmend der Ansicht, daß auf eine Besserung der Abzagsverhältnisse vor dem 1. April d. J. nicht mehr zu rechnen ist“.

Dagegen scheinen die **Eisenhütten** etwas besser beschäftigt. In der Fertigereisindustrie sind als Gegenzug gegen die Rohstoffsyndikate einige Verbände zu Stande gebracht worden, die vereinzelt auch mäßige Preiserhöhungen erzielen konnten. Für die **Koalitionsproduktion** glaubt man eine gewisse Erholung wahrzunehmen; die schon für Februar auf 88 pZt. ermäßigte Förderbeschränkung brauchte man nicht durchweg in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

* * *

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Berliner Gastwirthsgehülfen nahmen am 18. Februar in einer von 600 Personen besuchten Versammlung, in der der Abgeordnete Thiele Halle referierte, zur neuen Bundesrathsverordnung für das Gastwirthsgewerbe Stellung und beschlossen eine längere Resolution, die die neue Verordnung als nicht geeignet erklärt, die schweren Mißstände in diesem Gewerbe zu beseitigen. Sie bedauert die Außerachtlassung der durchaus begründeten Gehülfsforderungen und der Vorschläge des Reichs-Gesundheitsamtes, sowie den Ausschluß des Hilfspersonals vom Arbeiterschutz und erwartet wenigstens, daß die Polizeibehörden von ihrer Befugniß zur Verlängerung der Ruhezeit auf neun Stunden Gebrauch machen. Sie legt endlich die gleiche Stellungnahme von allen deutschen Gastwirthsgehülften voraus und appelliert an die Oeffentlichkeit und Presse, die Gastwirthsgehülften auch ferner in ihren berechtigten Bestrebungen zu fördern. — Der Vorstand des Verbandes der Handschuhmacher ersucht die ausländischen Bruderorganisationen dringend, in Anbetracht der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit, die z. Bt. in dieser Branche in Deutschland herrscht, den Zugang fernzuhalten. Vom 1. März ab erhalten aus dem Ausland zureisende arbeitssuchende Mitglieder keinerlei Unterstützung. — Der Vorstand der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder Deutschlands hat ebenfalls eines der beliebtesten Agitationschriften herausgegeben, dessen volkstümlicher Inhalt wohl geeignet ist, die Gleichgültigen aufzuklären und der Organisation zuzuführen. — Das Verbandsorgan der Porzellanarbeiter veröffentlicht die Ergebnisse der monatlichen Arbeitslosenzählungen für das verflossene Halbjahr Juli-Dezember 1901. An den Zählungen theiligten sich im Monatsdurchschnitt 137 Zahlstellen mit 8518 Mitgliedern, also neun Zehntel der gesammten Mitglieder. Davon waren im Monatsdurchschnitt 310 Mitglieder am Orte arbeitslos, wovon 210 örtliche Unterstützung erhielten. Die Zahl der unterstützten Durchreisenden betrug im Monatsdurchschnitt 160. Insgesamt wurden 23 218 Arbeitslosigkeitstage, davon 19109 am Orte und 4109 auf Reise, unterstützt, wofür \mathcal{M} 42 837,36 (\mathcal{M} 36 431,55 am Orte und \mathcal{M} 6405,81 auf Reise) verausgabt wurden. Im Tagesdurchschnitt waren 2,46 pZt. der Mitglieder arbeitslos, am wenigsten (1,70 pZt.) im Juli, am meisten (3,36 pZt.) im Dezember. — Auch der Verband der Töpfer veranstaltet regelmäßige monatliche Arbeitslosenzählungen. Die soeben veröffentlichten Ergebnisse für den Monat Januar stehen unter dem Einfluß der jährlichen Geschäftstille für die Ofenseker, deren Arbeitslosenziffer seit dem vorigen Monat sich nahezu verdreifacht hat. Von 143 Zahlstellen haben 129 berichtet. In diesen 129 waren 1536 Ofenseker, 38 Werkstubenarbeiter und zwei Scheibentöpfer arbeitslos. Offene Stellen waren für Ofenseker nur 141, für Werkstubenarbeiter 24 und für Scheibentöpfer 5 vorhanden. Die Arbeitslosigkeit der Werkstättenarbeiter hat sich zwar vermindert, aber nicht derart, um einen Einfluß auf die Lage der Ofenseker auszuüben. Am schwersten von der Arbeitslosigkeit sind die großstädtischen Mitgliedschaften, wie München, Dresden, Leipzig, betroffen.

Die Steinfeger haben, wie wir der „Allgem. Steinfegezzeitung“ entnehmen, in Berlin, Leipzig und Hamburg neue Tarifvereinbarungen mit Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen. In Berlin ist der

bisherige Tarif auf ein Jahr verlängert worden, während in Leipzig einige Verschlechterungen, so die Herabsetzung des Minimallohnes von 60 s auf 57 s pro Stunde, zu verzeichnen sind. In Hamburg dagegen ist ein neuer, auf die Dauer von drei Jahren lautender Tarif zu Stande gekommen. In diesem Tarife ist eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von 5 s pro Stunde vorgegeben. Hiernach würde der künftige Stundenlohn für Steinfeger 60 s, für Kammer 55 s in Hamburg, Altona und Wandsbek betragen.

Die Berliner Filiale des Verbandes der Vergolder Deutschlands hat beschlossen, vom 1. Januar 1902 ab eine lokale obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wozu der Beitrag von 35 s auf 50 s erhöht wird. Die Unterstützung beginnt nach einjähriger Beitragszahlung frühestens mit dem 1. Jan. 1903, und vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab und beträgt nach einjähriger Beitragszahlung täglich \mathcal{M} 1,25, nach zweijähriger Beitragszahlung \mathcal{M} 1,50, nach dreijähriger Beitragszahlung \mathcal{M} 1,75 auf die Dauer von sechs Wochen. Beitragshöhe und Unterstützungen sind für männliche und weibliche Mitglieder gleich. Ausgesteuerte Mitglieder können erst nach neuer halbjähriger Beitragszahlung von Neuem unterstützt werden. Die lokalistische Einführung der Arbeitslosenunterstützung war bisher eine Reihe von Mißerfolgen. Alle Gründe und Erfahrungen, welche für die zentralistische obligatorische Arbeitslosenunterstützung sprechen, entschieden gegen solche rein örtlichen Einrichtungen. Ohne deshalb das Recht der einzelnen Gewerkschaften, auch hierin Erfahrungen zu sammeln, zu beeinträchtigen, können wir jedoch nicht zu dieser Lösung der in einzelnen Verbänden recht erschwerten Frage der Arbeitslosenunterstützung raten.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes der Steinfeger (Pflasterer) und Berufsgenossen.

Die Organisation der deutschen Steinfeger hat ihren fünften Verbandstag in der Zeit vom 16. bis 19. Februar in Mainz abgehalten. Aus 59 Wahlbezirken (120 Filialen und 4747 Mitglieder) waren 75 Delegierte anwesend; der Hauptvorstand war durch drei Mitglieder vertreten und als Gäste waren anwesend zwei Genossen aus Kopenhagen, einer aus Wien und ein Vertreter der Generalkommission. Zwei Wahlbezirke mit zusammen vier Filialen und 55 Mitgliedern hatten keinen Delegierten entsandt.

Außer der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Berichterstattung des Vorstandes etc. stand auf der Tagesordnung: Der Zolltarifentwurf und das Steinfegergewerbe. — Unsere fernere Taktik bei Lohnbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Streik Klausel. — Streiks und Streikunterstützung. — Das Unterstützungswesen im Verbands. — Neuregelung der Beitragspflicht und Statutenberathung. — Der Arbeiterschutz im Straßenbau. — Das Fachorgan.

Ueber den Stand und die Entwicklung der Organisation und über die soziale Lage der Steinfeger lag den Delegierten ein umfangreicher und sehr übersichtlich gehaltener Bericht im Fachorgan vor, dem wir zunächst Folgendes entnehmen: Der Mitgliederbestand betrug in den letzten fünf Jahren: 1897: 2885, 1898: 2943, 1899: 3337, 1900: 4195, 1901: 4644. Der Vorstand rechnet darauf, daß mit Ablauf dieses Jahres 50 pZt. der Verbandsangehörigen im Verbands vereinigt sind. Die materielle Leistung der Organisation in den letzten zwei Jahren wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Von Bedeutung kann unter Umständen die stärkere **Festsetzung des Staates im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier** werden. Freilich, wer kann diesem Macker von kapitalistischem Staat so ohne Weiteres die Wahrung von Allgemeininteressen zutrauen, seien diese auch nur die Interessen der kapitalistischen Produktionsleiter im Ganzen gegenüber einer einzelnen mächtigen Klique. Doch die zunächst noch recht schüchtern und un gelenk einsetzende Entwicklung wird man immerhin mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen, nachdem in den Vorstadien des Ankaufs die Börse zeitweilig erregt hin- und hergerathen und sich prostituiert hatte. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus verlangt 58 Millionen zum Ankauf von 96 Normalfeldern, größtentheils im Bezirk Necklinghausen; hervorgehoben wird, daß ein solcher Besitz den der bedeutendsten Gesellschaften Westfalens an Größe überreffen würde (Gelsenkirchener A.-G. etwa 80, Harpener etwa 60, Hibernia etwa 30 Normalfelder).

Zu der Begründung wird die „Möglichkeit, einen gewissen Einfluß auf die Preisbildung auszuüben, was sowohl dem Fiskus selbst als Verbraucher, wie auch der Allgemeinheit zu Gute kommen würde“, nur nebenbei gestreift. Die Regierung legt vorwiegend Nachdruck darauf, daß sie es ebenso machen wolle wie die großen privaten Eisenwerke, die aus eigenem Interesse möglichst selbst ihren gesammten Kohlenbedarf erzeugen. Die im Besitze des preussischen Staates befindlichen Steinkohlenbergwerke, so wird ausgeführt, seien zum überwiegenden Theile in der Nähe der östlichen und westlichen Landesgrenzen — in Oberschlesien und an der Saar — gelegen, während der westfälische Besitz an Steinkohlenbergwerken im Innern des Landes verhältnißmäßig unbedeutend ist. Im eigentlichen westfälischen Steinkohlenrevier, d. h. zwischen Ruhr und Lippe, sind westfälische Bergbaubetriebe bisher nicht vorhanden. Die preussische Eisenbahnverwaltung bezog im Jahre 1900 von ihrem im Ganzen 5554618 Tonnen betragenden Steinkohlenbedarf aus Oberschlesien 2191972 Tonnen, Niederschlesien 177041 Tonnen, Saarbrücken 350017 Tonnen, dem Mächener Bezirk 128220 Tonnen, Westfalen 2694820 Tonnen. Diese Ziffern lassen erkennen, welche Wichtigkeit die Ruhrkohle für den Betrieb der Staatseisenbahnverwaltung besitze; für den Bezug dieser Kohle sei die Staatseisenbahnverwaltung zur Zeit im Wesentlichen auf das Rheinisch-Westfälische Kohlenindikat angewiesen: „Welche Schwierigkeiten der Eisenbahnverwaltung im Jahre 1900/1901 beim Kohlenbezug erwachsen sind, darf als bekannt gelten. Sie wurde genöthigt, die Staatsbergwerke in Oberschlesien sowohl wie an der Saar in unvorhergesehener Weise stark in Anspruch zu nehmen. Für den Betrieb der staatlichen Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien und an der Saar und nicht minder für die Eisenbahnverwaltung würde es daher von wesentlichem Vortheil sein, wenn auch die unentbehrlichen westfälischen Steinkohlen wenigstens theilweise vom Fiskus selbst gewonnen werden könnten. Zu diesen Erwägungen tritt noch eine Reihe anderer Beweggründe hinzu, die auf einen Erwerb von Steinkohlenbergwerken durch den Staat in Westfalen hindrängen. Bei den größeren industriellen Werken macht sich infolge der Erfahrungen der letzten Jahre immer mehr das Bestreben geltend, sich für ihren eigenen Bedarf an Steinkohlen vom Markte unabhängig zu stellen, um in ihrem Betriebe nicht behindert zu sein. Der Fiskus als der größte Kohlenverbraucher hat allen Anlaß, sich in gleicher Weise zu sichern.“

Soweit die Motive, und die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit wird über die Anschauungen der Regierung vielleicht bald näheres Licht verbreiten. Einstweilen müssen wir uns mit der Mittheilung der Thatsache und der officiellen Begründung begnügen.

Charakteristisch war in den letzten Wochen, daß auch die Agrarier laut nach einer Verstaatlichung riefen: nämlich nach der Verstaatlichung unserer größten deutschen **Rhedereien**, die sonst „amerikanisiert“ werden könnten — und jeder gute Agrarier sieht alsdann die überseeischen Landwirtschaftserzeugnisse zu einer wahren Spottfracht nach dem deutschen Markt bringen.

Es ist auch heute noch nicht mit Bestimmtheit festzustellen, was für Projekte und Intriquen in den letzten Monaten gespielt haben. Ende November verlautete, eine große amerikanische Kapitalvereinigung — gewöhnlich wurden Herr Morgan und der Stahltrust genannt — plane den Ankauf der Hamburg-Amerikalinie. Auch der Norddeutsche Lloyd wurde erwähnt. An sich klang der Plan garnicht so unwahrscheinlich, denn wenn der Stahltrust mit 1100 Millionen in Szene gesetzt werden konnte, wie verschwindend mußte alsdann für amerikanische Begriffe das Aktienkapital von je 20 Millionen Dollars erscheinen, wie es die beiden deutschen Rhedereien repräsentieren? Unter der Hand hat zweifellos auch ein starker Ankauf von Schiffahrtsaktien stattgefunden; und wer die Aktien hat, hat eben auch die Schiffahrtslinien selber. Die amerikanische Schiffsubsidienbill ist zwar noch immer Entwurf geblieben, doch sie beweist, daß auch im Ozeanverkehr die mächtig aufstrebende Union sich auf eigene Füße stellen will. Ein großer Theil der englischen Leylandlinie war bereits an das Morgansyndikat übergegangen; wer war da des deutschen Besitzes noch sicher? Ende Januar sind die Vertreter des Lloyd und der Padeisfahrt nach New-York abgereist — zu Besprechungen über Fahrt- und Frachtvereinbarungen, die einer unnützen Kraftvergeubung durch allzuhäufige Fahrten und einer Schleuderkonkurrenz wehren sollen. Diese eingeschränkte Lesart hat Manches für sich. Doch der ganze Vorgang hat immerhin bligartig die Macht der Riesenyndikate und die Internationalität des Kapitals beleuchtet. Wenn der amerikanische Zigarettentrust ohne Widerstreben die deutschen Fabriken in seine Gewalt bringen konnte, wer bürgt uns dafür, daß deutsche Schiffahrtslinien, und wenn sie noch so sehr vom Reiche subventionirt sind, allzulange Stand halten? Es läßt sich heute Alles kaufen, es kommt nur auf die Höhe der Abfindungssumme an.

* * *

Zum Schlusse sei nach dem „Deutschen Oekonomist“ die Statistik der Gründungen von Aktien-gesellschaften im Jahre 1901 mitgetheilt. Derartige Ziffern lehren zwar an sich nichts Neues, sie zeigen jedoch die bekannte und oft geschilberte Entwicklung in schärferer Umgrenzung: Die Zahl der im vergangenen Jahre gegründeten Aktiengesellschaften stellt sich auf 158 mit einem Aktienkapital von 158,26 Millionen Mark gegen 261 mit 340,46 Millionen Mark in 1900, 364 mit 544,39 Millionen Mark in 1899 und 329 mit 463,62 Millionen Mark in 1898. Die Gründungsthätigkeit ist also sowohl nach Zahl als Kapital im vergangenen Jahre weiter zurückgegangen; natürlich äußert sich dieser Rückgang für die einzelnen Branchen in verschiedenem Maße. So betrug die Zahl der Neugründungen unter der Rubrik „Metallverarbeitung, Maschinenbau“ nur 19 mit 19,01 Mill. Mark Kapital gegenüber 53 mit 87,39 Mill. Mark, 75 mit 109,22 Mill. Mark, 53 mit 68,65 Mill. Mark in den Jahren 1900, 1899 und 1898. Die Zahl der neu gegründeten Elektrizitätsgesellschaften beträgt zehn mit 6,45 Millionen Mark Kapital; die Parallelziffern in den drei vorhergehenden Jahren sind 15 mit 27,67 Millionen Mark, 32 mit 34,59 Millionen Mark, 36 mit 46,55 Millionen Mark Kapital.

Berlin, 23. Februar 1902.

Mag Schippel.

b für die höhere Beitragsklasse:

Unverheirathete pro Woche . . . M. 10,50
 Verheirathete pro Woche " 13,—
 pro Kind pro Woche " 1,—

Die Filiale Hamburg hatte beantragt: „Der einheitliche Wochenbeitrag beträgt bei 40 Wochenzahlungen: a) bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50 (inkl.) 40 \mathcal{A} , b) bei einem Tagesverdienst bis zu M. 6 (inkl.) 50 \mathcal{A} , c) bei einem Tagesverdienst über M. 6 (inkl.) 60 \mathcal{A} . Alle bisherigen Extrabeiträge für Streiks, Deliquentensteuer usw. sind aufgehoben. Die Leistungen der Verbandshauptkasse sind folgende: Gemahregelten-, Rechtsschutz-, Nothfalls- und Reiseunterstützung bleiben wie bisher bestehen. Bei allen Streiks gewährt die Hauptkasse vom ersten Tage des Streiks ab folgende einheitliche Unterstützungen: Unverheirathete pro Woche M. 10,—, Verheirathete pro Woche M. 12,—, pro Kind pro Woche M. 1,—.

Von den Einnahmen sind 70 Prozent an die Hauptkasse abzuführen. Die Sterbeunterstützungskasse bleibt wie bisher bestehen.

Eine ganze Anzahl weiterer Anträge deckt sich ziemlich mit den vorstehenden, andererseits war auch beantragt, den Beitrag einheitlich auf 30, 40 oder 45 \mathcal{A} unabhängig von der Lohnhöhe festzusetzen. Eine Generaldiskussion klärte die Angelegenheit soweit, daß am Beginn der Nachmittagsitzung die vorläufige Abstimmung vorgenommen werden konnte. Die Erhebung fester einheitlicher Beiträge wurde mit 45 gegen 30 Stimmen, die für Staffelung eintreten, beschlossen. Angenommen wurde sodann mit wiederum 45 gegen 30 Stimmen folgender Antrag Leipzig: „Der Verbandstag möge beschließen, einen einheitlichen Beitrag von 50 \mathcal{A} festzusetzen, an die Hauptkasse sind 70 pZt. abzuführen.“

Nunmehr wurde die Weiterberatung des ganzen Statuts einer fünfgliederigen Kommission überwiesen, die Plenarsitzung wurde vertagt. In einer Abendsitzung, die bis um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr dauerte, erstattete die Kommission Bericht und wurden die meisten Vorschläge derselben ohne Debatte angenommen. Eine langwierige Debatte entspann sich über den § 3, dem schließlich in seinem letzten Absatz folgende Fassung gegeben wurde: „Wer bereits dem Verbands angehört hat und wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen wurde, hat bei seinem Wiedereintritt das sechsfache Eintrittsgeld zu entrichten. Solche Mitglieder erwerben die vollen Anrechte an den Verband jedoch erst, nachdem sie dem Verbands von neuem mindestens sechs Monate lang ununterbrochen angehört haben.“ (Für die übrigen Mitglieder wurde die Karenzzeit für Bezüge aus den Kassen von dreizehn auf zehn Wochen herabgesetzt).

Bezüglich der Beitragshöhe waren die Delegierten inzwischen aber anderer Meinung geworden. Es wurde die Befürchtung laut, daß durch den Beitrag von 50 \mathcal{A} eine ganze Anzahl von Filialen in Frage gestellt würden. Auch der Verbandsvorsitzende konnte sich dieser Auffassung nicht verschließen und trat er nunmehr für den Antrag der Minorität des Zentralvorstandes ein, der dann auch mit kleinen Abänderungen mit 54 gegen 21 Stimmen angenommen wurde. Darnach ist vom 15. März ab auf 40 Wochen pro Jahr an Wochenbeitrag zu zahlen: Bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50 30 \mathcal{A} ; bei einem Tagesverdienst von über M. 4,50 40 \mathcal{A} .

Delegierten- und Extrasteuer für Streiks sind aufgehoben, dagegen können die Filialen lokale Zuschläge zu obigen Beitragsätzen erheben.

Die Unterstützungskasse bleibt wie bisher gesondert bestehen, jedoch sind die Beiträge für diese auf 70 \mathcal{A} für zehn männliche Sterbefälle herabgesetzt worden. (Früher für jeden Sterbefall eines Mitgliedes 10 \mathcal{A} .)

An Unterstützungen bei Streiks gewährt die Hauptkasse an Verheirathete pro Woche M. 12, an Unverheirathete

M. 10, bei Angriffsstreiks vom vierten Tage, bei Abwehrstreiks vom ersten Tage des Streiks ab.

Filialen, welche über lokale Fonds verfügen, sind berechtigt, obige Unterstützungsätze zu erhöhen und zwar insoweit, daß bei Angriffsstreiks die Unterstützung vom ersten Tage ab und bei allen Streiks für jedes Kind unter vierzehn Jahren bis zu M. 1 Unterstützung pro Woche gezahlt werden kann. Höhere Unterstützungsätze dürfen bei Streiks nicht gewährt werden.

An die Hauptkasse gehen von Eintrittsgeldern und Beiträgen 70 pZt.

Alle Anträge, die darauf hinausliefen, das Unterstützungsanwesen auf die Todesfälle von Kindern auszuweiten und auch den Frauen nach dem Tode des Mannes das Mitgliedsrecht zu belassen, wurden abgelehnt, da das mit dem Charakter der Organisation nicht mehr zu vereinbaren sei.

Dagegen wurde durch eine Resolution beschlossen, die Ueberträge der Unterstützungskasse noch bis zum nächsten Verbandstage anzusammeln zu lassen und dieselben sodann, falls sich die Durchführbarkeit nur einigermaßen ermaßlichen ließe, zu einem Grundfonds für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden.

In der Vormittagsitzung des dritten Verhandlungstages wurde das gesammte Statut des Verbandes und der Unterstützungskasse erledigt. In der Nachmittagsitzung hielt der Verbandsvorsitzende ein Referat über „Arbeiterschutz im Straßenbau“. Eine entsprechende Resolution, die sich im Prinzip mit den von dem Berliner Bauarbeiterschutzeskongress aufgestellten Forderungen deckt, fand einstimmige Annahme. In der Debatte über das Fachorgan wurden kleinere Wünsche vorgebracht. Anträge, das Blatt wöchentlich herauszugeben, fanden in Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel keine Unterstützung.

Zum Punkt: Wahl des Verbandsbeamten gab der bisherige Verbandsvorsitzende Knoll eine Erklärung des Zentralvorstandes ab, die einstimmig gefaßt worden war und dahin lautet, daß der Zentralvorstand die Festanstellung eines zweiten Beamten im Interesse des Verbandes für notwendig und nützlich hält, jedoch dieselbe für den Augenblick wegen der damit verknüpften hohen einmaligen Ausgaben (erhöhte Bureaumiete und Ausstattung des Bureaus) noch nicht für durchführbar hält. Es erfolgte sodann die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden und der beiden Kassierer, welche, da anderweitige Vorschläge garricht gemacht wurden, per Akklamation erfolgte.

Der Vorsitzende, der gleichzeitig die Redaktion des Fachorgans zu besorgen hat, hatte bisher ein Gehalt von M. 1800 und M. 300 Wohnungsgeldzuschuß für Vergabe und Instandhaltung eines Zimmers zu Bureauzwecken. Der Verbandstag erhöhte das Gehalt um M. 200. Die beiden Kassierer, die die Verbandsgeschäfte neben ihrer Arbeit im Beruf erledigen, erhielten bisher je M. 300 Entschädigung; der diesjährige Verbandstag hat diese Bezüge für jeden Kassierer auf M. 450 erhöht.

Auch für die von der Generalkommission vorgeschlagene Versicherung der Gewerkschaftsbeamten erklärte sich einstimmig der Verbandstag, sowie auch dafür, daß die Kosten der Versicherung der Verband übernimmt, da die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten in erster Linie im Interesse der Gewerkschaften liegt.

Der nächste Verbandstag soll in Braunschweig stattfinden.

Es gelangten dann noch Resolutionen zur Annahme in Bezug auf das Lehrlingswesen und auf die Arbeitsleistung. Weitere Anträge, die sich auf die Agitation, Unterstützung Gemahregelter, Streiks zc. bezogen, wurden dem Zentralvorstande zur Verückichtigung überwiesen.

Da sich bei den Streiks der letzten Jahre herausgestellt hat, daß das Eingreifen in die tatsächliche Leitung von Streiks seitens des Zentralvorstandes vortheilhaft

Die Einnahmen betragen an Eintrittsgeld M. 1633,—, Wochenbeiträgen M. 58 872,80, an Extrabeiträgen M. 19 182,85, Delegiertensteuern und Diverses M. 25 193,24, zusammen M. 104 601,89. Ausgegeben wurden für Streiks im eigenen Verufe M. 43 884,74, in anderen Verufen M. 2036,33, Unterstützung für Gemahregelte M. 597,80, Fachorgan und Agitation kosteten M. 16 842,70, Unterstützungen an Reisende und in Noth gerathene Mitglieder wurden mit M. 4186,85 geleistet, für Arbeitsnachweis, Rechtsschutz und Beiträge an Bauarbeiterchug- und Generalkommission wurden M. 3152,75 ausgegeben, während sich die Kosten für die Verwaltung (inkl. Drucksachen, Postis etc.) in der Hauptverwaltung und in den Filialen auf M. 19 505,07 belaufen.

In den vorhergehenden beiden Jahren 1898/99 betrug die Gesamtsumme M. 52 864,89, die Ausgabe M. 44 420,89. Die Wochenbeitragsleistung hat sich um M. 24 297,10 gehoben, dagegen ist der Betrag an Extrabeitrag pro Kopf zurückgegangen. Es wurde an Extrabeitrag pro Mitglied vereinnahmt: 1899: M. 3,08, 1900: M. 2,40 und 1901 nur M. 1,96. Da der Extrabeitrag im letzten Jahr auf M. 4 pro Mitglied festgesetzt war, ist also über die Hälfte der Mitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. — Die Streikunkosten wurden in der Höhe von M. 36 897,44 vom Verband aufgebracht, die Restsumme von M. 6749,94 von Gewerkschaftsartellen (Leipzig M. 3550) und einigen Gewerkschaften; ausländische Steinsegerorganisationen (Kopenhagen, Wien, Zürich) steuerten M. 314,29 bei.

Laut den vom Verband veranstalteten statistischen Erhebungen gab es im Jahre 1901 insgesammt 5775 Steinseger und 2282 Kammer. Die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 9 und 12 Stunden und zwar arbeiten 1068 Steinseger in 10 Orten 9 Stunden, 341 in 4 Orten 9½ Std., 3276 in 54 Orten 10 Std., 138 in 4 Orten 10½ Std., 26 in einem Ort 10—11 Std., 850 in 34 Orten 11 Std., und 66 in 7 Orten über 11 Stunden. Der Höchstlohn betrug 75 Pfennige pro Stunde für ca. 1000 Steinseger in 10 Orten; 50—60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn hatten ja. 3300 Steinseger in 54 Orten und als niedrigste Stundenlöhne sind 34—42 $\frac{1}{2}$ für 94 Steinseger in 5 Orten angegeben. Die weiteren Lohnsätze bewegen sich zwischen 40 und 45 und 45 und 50 $\frac{1}{2}$ und für eine geringere Anzahl Steinseger zwischen 60 und 70 $\frac{1}{2}$. Der Durchschnittslohn beträgt 56½ $\frac{1}{2}$ und ist gegen das Jahr 1899 um 6 $\frac{1}{2}$ gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in Orten, wo die Organisation schon von längerem Bestand war, die Lohnsteigerung den Durchschnitt weit übersteigt. Seit dem Bestehen der Organisation beträgt die Lohnsteigerung im Durchschnitt 16 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Kammer werden niedriger entlohnt als die Steinseger, der Durchschnittslohn beträgt 44½ $\frac{1}{2}$ und bewegt sich in 81 Orten zwischen 22 und 55 $\frac{1}{2}$; den höchsten Lohn erhalten 650 Kammer in 10 Orten, 50 $\frac{1}{2}$ 687 Kammer in 6 Orten.

Es ist naturgemäß, daß in den Orten, wo die Tagesarbeitszeit am kürzesten ist, der Stundenlohn am höchsten steht. Nach den im Vorstandsbericht abgedruckten Tabellen ist bei zwölfstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn bei den Steinseger um 41 pZt. niedriger als bei neunstündiger Arbeitszeit; bei den Kammer sogar um 50 pZt. Die Durchschnittsdauer der Jahresarbeitsperiode beläuft sich auf 34½ Wochen; nur 385 Mann arbeiteten 40 Wochen und darüber, 2013 Mann 35 Wochen und 4766 Mann unter 35 Wochen. Affordarbeit ist im Steinsegergewerbe fast garnicht üblich, nur in Dresden macht man eine Ausnahme; die dortige Gemeinde läßt ihre Pflasterarbeiten in eigener Regie ausführen und zahlt auch halbwegs anständige Preise.

In der Vormittagsitzung am Montag wurden die gedruckten Berichte von dem Vorsitzenden sowie dem Staffierer des Verbandes in der üblichen Weise ergänzt und erläutert. Weiter wurden Berichte entgegengenommen von dem Staffierer der Unterstützungskasse, die von der

Verbandskasse getrennt verwaltet wird, sowie vom Verbandsauschuß und der Preßkommission. Die Gesamtausgaben der Unterstützungskasse (Beihilfe in Sterbefällen der Mitglieder und deren Ehefrauen) beliefen sich auf M. 19715,50, exklusive Außenstände von zirka M. 3000 betrug der Kassenbestand M. 6054,99.

Es folgte die übliche Generaldebatte, in der sachliche Kritiken der Berichte in bunter Reihe mit lokalen Schmerzen vorgetragen wurden. Das Resultat der Debatte, die auch die längste Zeit der Nachmittagsitzung in Anspruch nahm, war die einstimmige Anerkennung, daß der Vorstand seine volle Schuldigkeit gethan habe.

Hierauf hielt der Verbandsvorsitzende Knoll ein Referat über: „Der Zolltarif-Entwurf und das Steinsegergewerbe.“ Der Referent behandelte die Angelegenheit sehr eingehend und sachlich und empfahl dem Verbandstag die Annahme einer längeren Resolution, worin die Steinseger Protest erheben insbesondere als Produzenten gegen den vom Verband der Pflasterindustriellen verlangten Zoll auf ausländische Pflastersteine und weiter auch als Konsumenten gegen den ganzen Zolltarif-Entwurf. — Nach einer diesbezüglichen Anregung wurde die Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen. Der erste Verhandlungstag hatte hiermit sein Ende erreicht.

Am zweiten Verhandlungstage erhielt zunächst der Vertreter der Wiener Steinseger das Wort, um die Lage und Kämpfe der österreichischen Organisation zu schildern. Alsdann referierte der Vorsitzende des Verbandes über: „Unsere fernere Taktik bei Lohnbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Streikklausel.“ Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Resolution wird unter Anderem zum Ausdruck gebracht, daß der 5. Verbandstag von Neuem seine Bereitwilligkeit erklärt, überall, wo den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zugestanden wird, in eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu willigen. Der Verbandstag macht es den Verbandsmitgliedern der einzelnen Orte zur Pflicht, den Abschluß derartiger Verträge anzustreben. Andererseits, wo das Unternehmertum jedwede tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, gestützt auf das Vorhandensein der sogenannten Streikklausel, wiederholt ablehnen sollte, stellt der fünfte Verbandstag den Arbeitern des Steinsegergewerbes anheim, mit ihren Lohnforderungen stets erst dann in die Öffentlichkeit zu treten, wenn die Arbeitsverhältnisse so liegen, daß durch eine gleichzeitige Arbeitsniederlegung in wichtigen Verkehrsstrahlen eine öffentliche Kalamität herbeigeführt wird, um infolge der eintretenden Verkehrsstörungen etc. unter gleichzeitigem Hinweis auf unsere Bereitwilligkeit zum Abschluß tariflicher Vereinbarungen, durch die öffentliche Meinung einen indirekten Druck auf das Unternehmertum ausüben zu lassen.

Nummehr wurde zunächst die „Neuregelung der Vertragspflicht und Statutenberathung“ zur Diskussion gestellt. Dem Verbandstag lagen mehrere Anträge vor. Die Majorität des Zentralvorstandes beantragte:

Der einheitliche Wochenbeitrag beträgt: 50 $\frac{1}{2}$ bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50, 60 $\frac{1}{2}$ bei einem Tagesverdienst von über M. 4,50. Alle bisherigen Extrabeiträge für Streiks, lokalen Streikkfonds, Unterstützungskasse, Delegiertensteuer etc. sind aufgehoben.

Die Leistungen der Verbandskasse sind folgende: Gemahregeltes, Rechtsschutz, Nothfalls- und Reiseunterstützung, sowie die Unterstützung bei Todesfällen bleiben wie bisher bestehen. Bei allen Streiks gewährt die Hauptkasse vom ersten Tage des Streiks ab folgende Unterstützungen:

- a) für die niedere Beitragsklasse:
 Unverheirathete pro Woche M. 10,—
 Verheirathete pro Woche „ 12,—
 pro Kind pro Woche „ 1,—

rechtsungültig erklärt. Die Polizeibehörden kehrten sich indessen nicht daran. So verhinderte der Berliner Polizeipräsident, daß eine vom Genossen Wiensch einberufene Volksversammlung, die Sonntag Vormittag 10 Uhr beginnen sollte, vor 12 Uhr Mittags begann. Der Einberufer beschwerte sich vergeblich beim Oberpräsidenten und klagte dann beim Oberverwaltungsgericht, indem er sich auf die Entscheidung des Kammergerichts stützte.

Zu der Verhandlung vor dem ersten Senat hatte der Minister des Innern den Regierungsrath Dr. Droste als Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses (?) entsandt. Dieser wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Entscheidung des Kammergerichts, indem er auf die Entstehungsgeschichte des Vereinsgesetzes ausführlicher einging. Falsch wäre die Annahme des Kammergerichts, daß polizeiliche Verordnungen und Verfügungen gegen Versammlungen nur im Rahmen des Vereinsgesetzes zulässig seien. Die Artikel 29 und 30 der Verfassung, auf die das Kammergericht verweise, bezögen sich nur auf die Erhaltung der Sicherheit und des öffentlichen Friedens, sofern sie eine gesetzliche Regelung der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts vorsehen. Demnach wären neben dem Vereinsgesetz auf Versammlungen auch noch anzuwenden § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts mit den aus dem Vereinsgesetz sich ergebenden Beschränkungen, § 6d des Polizeiverwaltungs-Gesetzes und die Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 zum Schutze der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, die im Jahre 1892 auf die neueren Provinzen ausgedehnt worden sei und auf der die entsprechenden Polizeiverordnungen sämtlicher preussischen Oberpräsidenten und des Berliner Polizeipräsidenten beruhten.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und erklärte im Gegensatz zum Kammergericht die fraglichen Bestimmungen für rechtsgültig. Begründend wurde ausgeführt: Es könne dem Kammergericht nicht darin beigetreten werden, daß das Vereinsgesetz die Beschränkungen gegen Versammlungen erschöpfend regle. Das auf Grund der Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung erlassene Vereinsgesetz enthalte keine Bestimmungen, daß nur die Beschränkungen mit Bezug auf Versammlungen zulässig wären, die dieses Gesetz schaffe. Daraus ergebe sich, daß durch dieses Ausführungsgesetz zu den Bestimmungen der Verfassung, des Vereins- und Versammlungsweisen betreffend, für Versammlungen nicht alle übrigen Polizeigesetze außer Kraft gesetzt seien, welche die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Gegenstand haben. Wäre das der Fall, dann wäre das ein Vorrecht, das als über dem Gesetze stehend erscheinen ließe alle die, die das Vereins- und Versammlungsrecht ausüben. Auch für sie gelte aber, wie das Oberverwaltungsgericht annehme, jedes andere Gesetz, das die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Gegenstand habe. Nur ein Vorbehalt sei zu machen: Beschränkungen von Versammlungen seien unzulässig insoweit, als sie sich gegen die Versammlungen als solche richteten. Zu den Gesetzen, die neben dem Vereinsgesetz in Betracht kämen, gehören auch die Kabinettsorder von 1837 mit der Ausdehnungsverordnung von 1892 und die zur Ausführung dieser in ganz Preußen erlassenen Polizeiverordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. Die hier in Frage stehenden Bestimmungen derselben seien rechtsgültig. Sie richteten sich nicht gegen die Versammlungen als solche, da durch sie in derselben Weise 10—20 andere öffentliche Veranstaltungen beschränkt würden. Auch sei die Annahme unrichtig, daß durch öffentliche Ver-

sammlungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage überhaupt nicht gestört werden könne. Das Kommen und Gehen der Beteiligten in Verbindung mit dem Wirthschaftsbetriebe usw. gebe dem Sonntag ein werktätiges Gepräge, was große Theile des Publikums als eine Störung der Sonntagsruhe empfänden.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: „Damit haben wir nun das obergerichtlich sanktionierte Durcheinander auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes. Wir haben eine Verfassung, durch die das Versammlungsrecht garantiert und der alleinigen gesetzlichen Regelung unterstellt wird, um es polizeilicher Willkür zu entziehen. Trotzdem wird durch ein oberstes Gericht der Polizei das Recht zugestanden, das Versammlungsrecht noch weiteren, im Gesetz nicht vorgeesehenen Beschränkungen zu unterwerfen auf einen Rechtsgrund hin, der aus einer verfassungslosen Zeit stammt. Wer jedoch diese polizeilichen Anordnungen nicht respektiert, hat den Trost, daß er vom obersten Strafgericht für straffrei erklärt wird.“

Gewerkschaftskartell und Vereinsgesetz. Die Halle'sche Polizei versucht wieder einmal das anderwärts so oft mißglückte Manöver, das dortige Gewerkschaftskartell als politischen Verein zu erklären und dem preussischen Vereinsgesetz zu unterstellen. Die Kammergerichtsentscheidungen, die in dieser Frage mehrfach ergangen, sind ihr entweder unbekannt geblieben oder sie werden von ihr ignoriert, denn vor einigen Wochen bereits verlangte sie, daß an den „Vereinsitzungen“ keine „Frauenspersonen“ theilnehmen dürften, wogegen der Vorstand Beschwerde erhob. Nun hat die Polizei sogar eine vom Kartell berufene öffentliche Versammlung aufgelöst, an der Frauen theilnahmen, obwohl das Vereinsgesetz die Theilnahme solcher an Versammlungen nicht verbietet. Natürlich wird die sonderbare Rechtsauffassung der Halle'schen Polizei vor den Gerichten einer Untersuchung unterzogen werden, die nicht zu ihren Gunsten ausfallen dürfte.

Kartelle, Sekretariate.

Arbeitslosenzählungen durch Gewerkschaftskartelle.

Es haben in den letzten Wintermonaten seitens einer Anzahl von Gewerkschaftskartellen Arbeitslosenzählungen stattgefunden, die Zeugniß ablegen von dem sozialen Eifer, welche die Gewerkschaften der Untersuchung des durch die ungünstige Wirthschaftslage hervorgerufenen Nothstandes widmen. Haben diese Ergebnisse zunächst auch mehr lokale Bedeutung, insofern sie die Gemeindeverwaltungen über den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit und über den Umfang der nothwendigen Hilfsaktionen unterrichten sollen, — so lenken sie doch auch den Blick der herrschenden Gewalten in Staat und Reich auf das soziale Elend hin, das dringender Vorbeugung durch weitergehende gesetzliche Reformen heischt. Die Allgemeinheit des Nothstandes in Groß-, Mittel- und Kleinstadt beweist, daß die Schäden der Wirthschaftskrisis mit Gemeindeaktionen allein nicht bekämpft werden können, daß vielmehr Reich und Staat mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen vorangehen müssen, deren Aufzählung hier nicht wiederholt werden soll. Vor Allem mahnen diese Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften an die selbstverständliche Pflicht der Reichs- und Kommunalstatistik, ihrerseits die Zahl der Arbeitslosen selbst zu ermitteln. Die Reichsregierung hat sich dieser Aufgabe entzogen, weil sie durch eine solche Zählung mit ihrem Lebensmittelzolltarif in eine heisse Situa-

gewesen ist, so wurde demselben nunmehr auch das Recht übertragen, in die Leitung von Streiks einzugreifen bzw. dieselben gänzlich zu übernehmen. Des Weiteren wurde dem Hauptvorstande auch formell das Recht der jederzeitigen Kontrolle der Filialkassen zugesprochen.

Generalversammlungen finden statt:

18. März	Gastwirthsgehülfen	in Mainz.
28. "	Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	" Berlin.
28. "	Elektromonteurs	" Frankfurt a. M.
29. "	Textilarbeiter	" Cassel.
30. "	Maschinisten	" Magdeburg.
31. "	Lederarbeiter	" "
31. "	Stundtoren	" Berlin.
31. "	Fleischer	" "
1. April	Schuhmacher	" München.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber die Lohnbewegungen der Posener Gewerkschaften berichtet der dortige Gewerkschaftssekretär: Die Gewerkschaften in Posen entfalten eine rührige Thätigkeit in diesem Jahre; überall sind die Mitglieder auf dem Posten. Die Maurer und Zimmerer hatten bereits in früheren Jahren feste Tarifverträge mit den Arbeitgebern vereinbart, die am 1. April d. J. abgelaufen sind. Für dieses Jahr fordern die Gesellen beider Berufe einen höheren Stundenlohn. Die Forderung bedeutet eine fünfprozentige Erhöhung des Lohnes, gewiß ein beachtliches Verlangen, wenn man bedenkt, daß die alten Tarife zwei Jahre lang den gleichen Lohnsatz vorsahen. Erfreulicherweise verspricht die Bauhätigkeit eine recht rege zu werden. Die Malergehülfen haben ihren Prinzipalen empfohlen, mit ihnen einen Lohnvertrag zu vereinbaren. Es hat den Anschein, daß die Malermeister erst jetzt durch die Gehülfen zu einer Organisation bzw. zu einem Vereine gedrängt werden, in welchem sie ihre eigenen Interessen vertreten. Hier hat bis jetzt keine Vereinigung der Malermeister bestanden und das Gewerbe ist auch entsprechend heruntergekommen. Die Schmuckkonkurrenz steht in höchster Blüthe. Einige größere Geschäfte sehen nach dem Vorgehen der Gehülfen auch die Nothwendigkeit ein, daß endlich etwas geschehen mußte. Die Art und Weise, wie die Malergehülfen ihren Prinzipalen die Forderungen unterbreiten, müssen wir als musterhaft bezeichnen. Man sieht die Schulung durch die Organisation. Nachdem der Tarifentwurf für den Sommer die zehnstündige Arbeitszeit vorsieht, heißt es über den Stundenlohn:

Der Mindestlohn beträgt für einen ordnungsmäßig ausgebildeten Gehülfen pro Stunde 40 S . Im ersten Jahre nach der Lehrzeit 35 S . Gehülfen, welche bisher einen höheren Lohn erhielten, ist eine entsprechende Erhöhung zu gewähren. Der Mindestlohn für Anstreicher beträgt pro Stunde 30 S , für ältere Arbeitskräfte, die länger als vier Jahre im Berufe thätig sind, 33—35 S , je nach Leistung und Vereinbarung mit dem Meister.

Die Organisation weist ein erfreuliches Wachstum auf, die Mitgliederzahl hat das erste Hundert bereits überschritten und fortwährend sind Neuaufnahmen zu verzeichnen. Auch die Bauarbeiter (Hülfsarbeiter) haben sich eine stattliche Organisation geschaffen, die annähernd 200 Mitglieder zählt. Auch diese haben nach eingehenden Beratungen einen Lohnvertrag aufgestellt und den Arbeitgebern des Baugewerbes eingereicht. Der Entwurf lehnt sich mit der Arbeitszeit und den Nebenbestimmungen an den früher von den Maurern mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarif an und sieht im Uebrigen die Akkordsätze für

Stein- und Stalktragen vor. Die verlangten Preise sind von vielen Unternehmern bereits früher bezahlt worden, somit ist auch hier nicht zu verkennen, daß es den Arbeitern nicht darum ging, hohe Forderungen zu stellen, sondern das Erreichbare festzulegen. Bei den vielen Prozessen, die in letzter Zeit zu verzeichnen waren, wo es sich um Streitigkeiten über die vereinbarten Akkordpreise handelte, ist es da anzuerkennen, wenn sich die Arbeiter mit den Arbeitgebern für das ganze Arbeitsgebiet auf einen bestimmten Satz festlegen. Bei den Stukkateuren ist es durch die Erreichung des Lohntarifs zu einer bedauerlichen Aussperrung gekommen. Die Herren Stukkateurmeister behaupten zwar das Gegentheil. Jedenfalls hatten die Meister die Absicht, unter allen Umständen einen Konflikt herbeizuführen; das ist sehr bedauerlich, denn es liegt in beiderseitigem Interesse, wenn die Arbeitsbedingungen auf friedlichem Wege festgelegt werden.

Die Organisationen im Baugewerbe weisen durchweg gut geschulte Kräfte an der Leitung auf und haben einen starken Rückhalt an den Freigewerkschaften in der Provinz Posen, die sich mit ihren Arbeitsbrüdern solidarisch erklärt haben. Ein Fortschritt wäre es nun für die Stadt und alle theilhaftigen Kreise, wenn nach gegenseitiger Aussprache Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer zu einer befriedigenden Lösung der Arbeitsverhältnisse kommen möchten.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise soll im Herbst d. J. während zweier Tage in Berlin stattfinden. Als Tagesordnung sind bis jetzt folgende Punkte in Aussicht genommen: 1. „Welche Erfahrungen haben die deutschen Arbeitsnachweise bei der letzten Arbeitslosenkrise gemacht?“ 2. „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise“. Beim ersten Punkt sollen besonders die Fragen erörtert werden: „Ist eine größere Arbeitslosigkeit in die Erscheinung getreten und in welcher Art?“ „Welche Schlüsse können aus dem Umfang der Arbeitsvermittlung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden?“ „Welche Vorschläge haben die Arbeitsnachweise zu machen zur besseren Erkenntniß des Umfanges einer Arbeitslosigkeit, zum besseren Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage?“

Auf dem Nürnberger städtischen Arbeitsnachweis war einem Arbeiter die Frage nach seinem Organisationsverhältniß vorgelegt und ihm auf Grund des letzteren eine vorhandene Arbeitsgelegenheit verweigert worden, die ein anderer Arbeiter, der probehalber seine Organisationszugehörigkeit verneinte, sofort erhielt. Es handelte sich um eine Stelle, wo die Arbeiter z. Bt. im Streik stehen. Nachdem das Nürnberger Arbeiterorgan dieses eines Streikbrecherbureau würdige Geschäftsgebahren festagnagelt, befaßte sich der Nürnberger freisinnige Magistrat mit dieser Angelegenheit und untersagte dem Beamten derartige Fragestellung. Die Arbeitsvermittlung für Betriebe, in denen gestreikt wird, bleibt aber nach wie vor bestehen.

Justiz.

Versammlungen während des Sonntagsottesdienstes

sind in den meisten Gemeinden Preußens durch Polizeiverordnungen über die Heilighaltung des Sonntags verboten. Das Kammergericht hatte aber im vergangenen Jahre mehrfach diese Verordnungen unter Berufung auf das Vereinsgesetz und auf die Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung für

tion gerathen wäre. Ebenso haben eine Reihe von Gemeindeverwaltungen (Berlin, Frankfurt a. M. usw.) es abgelehnt, solche Zählungen selbst vorzunehmen, um nicht damit höhere Verpflichtungen zu Nothstandsaktionen zu übernehmen, als sie es für gut befanden. Manche Gemeindeverwaltung würde dann energisch daran gemahnt worden sein, daß Schneeschippen und Schott zerkleinern keine ausreichenden Nothstandsarbeiten sind. Nur von zwei Gemeindeverwaltungen wurde uns bekannt, daß sie die Zählung der Arbeitslosen als dringende Aufgabe in die Hand nahmen. Der Fürther Magistrat bewilligte den dortigen Gewerkschaften M 200 für die Durchführung der Zählung, während der Stuttgarter Gemeinderath die Zählung selber durchführte. Leider ist selbst in den meisten Gemeindeverwaltungen soziales Verständniß für die Aufgaben der Gegenwart so selten zu finden, daß diese beiden Beispiele völlig vereinzelt dastehen.

In folgender Uebersicht stellen wir die hauptsächlichsten Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen von 18 Städten zusammen, soweit wir darüber Mittheilungen in der Tagespresse fanden. Die Zählungen sind nach örtlich sehr verschiedenen Fragestellungen aufgenommen; sie umfaßten an manchen Orten nur organisierte Arbeiter, vereinzelt, wie in Leipzig, sogar nur einen Bruchtheil derselben, an anderen Orten wiederum die Gesamtarbeiterschaft. Auch die Angaben über Verheirathete und deren Angehörige fehlen in den mitgetheilten Ergebnissen vielfach. Immerhin dürfte eine Zusammenstellung der letzteren zur Information von Interesse sein.

Zeit der Zählung	Ort	Zahl der Arbeitslosen				Zahl der bet. verheiratheten Personen
		überhaupt	lebzig	verheirathet	deren Kinder	
1901						
Ende Oktober	Breslau u. Umgeg.	1198 ¹⁾	540	658	801	
November	Leipzig	1047 ²⁾				
	Rixdorf	2362			2000	
Anf. Decemb.	Hannover	3590	1406	2184	4381	
" "	Ermitzschau	167 ³⁾				308
" "	Quebitzburg	142	93	49		
Dezember	Mühlhausen i. Th.	416	185	231	690	
" "	Bernburg	300	131	169		224
" "	Danzig	1120				
" "	Halle a. d. S.	2429	867	1562	4678 ⁴⁾	
" "	Gotha	400				ca. 300
1902						
Januar	München	9877 ⁵⁾				
" "	Nürnberg	4891				
" "	Fürth	1009	528	481		1605
" "	Dresden u. Umgeg.	10170				
Februar	Berlin u. Umgeg.	76029				52501
" "	Hannover	ca. 6000		3752	7282	
" "	Salze	282				

¹⁾ Zählung nur unter organisierten Arbeitern. ²⁾ Von 11 299 Gewerkschaftsmitgliedern. ³⁾ Von 2148 Organisierten. ⁴⁾ Angehörige allgemein. ⁵⁾ Die Angaben von 17 Gewerkschaften fehlen.

Ferner sind in den letzten Monaten Arbeitslosenzählungen beschloffen worden von den Gewerkschaftskartellen zu Düsseldorf, Duisburg, Essen, Magdeburg und Offenbach, über welche uns z. Zt. noch keine näheren Mittheilungen vorliegen.

In Stuttgart wurden am 20. Februar 1405 Arbeitslose und 776 in verkürztem Tagewerk Arbeitende ermittelt. Das Bild ist keineswegs unbedeutlich, wenn man sich erinnert, daß Stuttgart 1895 von allen deutschen Großstädten die geringste Arbeitslosigkeit aufzuweisen hatte. Die damalige Arbeitslosenziffer ist durch die diesmalige Zählung aber bereits um 110 überstiegen.

Die in der vorstehenden Uebersicht genannten Gewerkschaftskartelle haben bewiesen, daß sie selbst vor großen und schwierigen Aufgaben nicht zurückschrecken, wenn die öffentlichen Gewalten sich scheu von ihrer sozialen Pflichterfüllung zurückziehen. Und das Vorgehen der Kartelle verdient umso mehr Anerkennung, je mehr die bürgerliche Presse sich bemüht, die Ergebnisse dieser Zählungen als tendenziös übertriebene herabzuwürdigen. Wenn sich Blätter vom Schlage der Amtsverkündiger so sehr zur Rolle der Wahrheitsfreunde berufen fühlen, um die selbstlose Arbeit der Kartelle und Gewerkschaften zu kritisieren, weshalb mahnen sie die Behörden und Regierungen nicht, diese Zählungen gründlich vorzunehmen? Ge wiß können sich Mängel und Fehler bei solchen Zählungen einschleichen; das kommt selbst bei Berufsstatistikern vor. So lange aber keine besseren amtlichen Zählungen vorhanden sind, wird man die gewerkschaftlichen Zählungen in ihrem begrenzten Gebiete als maßgebend erachten müssen und jede einsichtige Gemeindeverwaltung muß den Gewerkschaften dankbar sein, die keine Opfer und Mühen scheuen, um den Umfang des Nothstandes, der infolge der wirtschaftlichen Stockung hereingebrochen ist, zu ermitteln.

Zu einem hübschen Gewerkschaftshausfonds sind die Solinger Gewerkschaften dadurch gekommen, daß sie als Entschädigungssumme für die Rückgängigmachung eines Grundstückkaufvertrages M 10 000 erhielten. Dem Besitzer des „Bayerischen Hofes“ war der Verkauf dieses Grundstückes an die Solinger Gewerkschaften von Seiten der „besseren Bürgerschaft“ leid gemacht worden.

Mittheilungen.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle.

Eine größere Anzahl von Gewerkschaftskartellen hat bis heute den Fragebogen zur Kartellstatistik noch nicht zurückgesandt. Unter den Fehlenden befinden sich namentlich zahlreiche größere Kartelle. Biewohl wir uns der Schwierigkeiten bewußt sind, die gerade diesen die pünktliche Innehaltung des Rücksendungstermins auferlegt, so müssen wir doch im Interesse der baldigen Bearbeitung und Veröffentlichung der Statistik darauf drängen, daß uns die noch ausstehenden Fragebogen baldigst, endgültig bis zum 15. März, zurückgeliefert werden. Eine weitere Verlängerung des Rücksendungstermins ist nicht angängig.

Die Generalkommission.

Quittung.

Für Streikunterstützungszwecke gingen bei der Generalkommission ein vom 19. August bis 31. Dezember 1901:

Zentralverband der Formstecher (2. Rate) . . .	M. 50,—
Holzarbeiterverband, Zahlstelle Langenbls . . .	„ 50,—
Wieslingen . . .	„ 6,80
Burgstädt, Gewerkschaftskartell . . .	„ 20,—
Stuttgart, „ . . .	„ 650,—

Summa . . . M. 776,80

Von dieser Summe sind, wie die Geber wünschten, M. 520 an den Vorstand der Glasarbeiter und M. 256,80 an den der Tabakarbeiter gesandt worden.

Für die Diamantschleifer in Amsterdam sandten:
 Centralverband der Hafnarbeiter M. 300,—
 Frankfurt a. M., Gewerkschaftskartell „ 100,—
 Verbandsmitgl. der Buchdrucker zu Neumünster „ 10,05
 A. N ö s k e, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.